

# „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“

## Vorwort

Die vorliegenden Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009) wurden auf Grund notwendiger Anpassungen an das „Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie, des zivilrechtlichen Teils der Zahlungsdiensterichtlinie sowie zur Neuordnung der Vorschriften über das Widerrufs- und Rückgaberecht“ neu gefasst und ersetzen die bisherige Fassung aus dem Jahre 2002. Sie treten am 31. Mai 2010 in Kraft. Von diesem Zeitpunkt an dürfen die hier beschriebenen Vordrucke nur noch nach den neuen Richtlinien hergestellt werden. Die nach den bisherigen Richtlinien (2002) hergestellten Vordrucke können bis auf Weiteres aufgebraucht werden. Der Vordruck gemäß Ziffer 3.1.6 SEPA<sup>1</sup>-Überweisung/Zahlschein, Referenz, darf und die weiteren SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinordrucke gemäß Ziffern 3.1.5 und 3.1.7 sollen frühestens ab 1. November 2010 eingesetzt werden, da zuvor die technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Die Verwendung der Bezeichnungen, beispielsweise „Zahler“, „Kontoinhaber“ oder „Zahlungsempfänger“ sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Die neuen Richtlinien enthalten neben den oben genannten Anpassungen folgende wesentliche Änderungen:

- Entwicklung neuer Zahlscheinordrucke, Belegschlüssel (BS) 06, 07 und 08 auf Grund der Umsetzung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums SEPA
- Integration der Euro-Überweisung, Belegschlüssel 16, die bisher in einem gesonderten Merkblatt als Anlage zur Richtlinie beschrieben war
- Aufnahme der „Sonderbedingungen für Herstellung und Ausgabe neutraler SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinordrucke, Referenz mit prüfziffergesicherten Referenzdaten (RF)“
- Wegfall der Lastschriftordrucke, Belegschlüssel 04 und 05
- Zuordnung der Überweisungs-/Zahlscheinordrucke für Lotterien zu Belegschlüssel 18 statt bisher Belegschlüssel 19 - der Belegschlüssel 19 ist künftig ausschließlich für Spenden zu verwenden
- Wegfall des Merkblattes „Hinweise zu weiteren Zahlungsverkehrsvordruck-Standards (2007)“ und damit auch
  - Wegfall des Vordrucks EU-Standardüberweisung, Belegschlüssel 13
  - Wegfall des Vordrucks Auslands-Überweisung ohne Meldeteil (AZV), Belegschlüssel 15

---

<sup>1</sup> Single Euro Payments Area

- Beschränkung auf 90-g/m<sup>2</sup>-Papier gemäß DIN 6723<sup>2</sup> für alle Zahlungsverkehrsvordrucke
- Überarbeitung von Anhang 1 „Belegschlüsselverzeichnis für Zahlungsverkehrsvordrucke“ (ehemals Textschlüsselverzeichnis)
- Änderung der Abbildung 1, ersatzlose Streichung der Codierzeilenbeschreibung „Summenbelegvordruck zur Abwicklung zwischen Kreditinstituten“

Berlin/Bonn/Frankfurt am Main, im Dezember 2009

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.

Bundesverband deutscher Banken e. V.

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.

Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.

Deutsche Bundesbank

---

<sup>2</sup> Bezugsquelle für alle DIN-Normen: Beuth Verlag, 10772 Berlin  
DIN = Deutsches Institut für Normung, Berlin

## Inhaltsverzeichnis

1	Gemeinsame Vorschriften für einheitliche und neutrale Zahlungsverkehrsvordrucke .....	6
1.1	Papierspezifikation.....	6
1.2	Format und drucktechnische Anforderungen.....	6
1.3	Zeilenabstand und Schreibrschritt .....	7
1.4	Vordrucktechnische Gestaltung .....	7
1.5	Vordruckfuß Aufbau und Bemaßung sind in Abbildung 1 dargestellt.....	9
1.6	Präge- und Perforationsverbot .....	10
1.7	Behandlung der Vordrucke .....	10
2	Institutsindividuelle Vordrucke.....	11
2.1	Besondere Vorschriften für Überweisungsvordrucke.....	11
2.1.1	Arten.....	11
2.1.2	Gebrauchsformen .....	11
2.1.3	€uro-Überweisung (Belegschlüssel 16) .....	12
2.1.3.1	Blatt I: €uro-Überweisung (Abbildung 2).....	12
2.1.3.1.1	Vordruckkopf .....	12
2.1.3.1.2	Mittelfeld.....	13
2.1.3.1.3	Vordruckfuß .....	14
2.1.3.2	Blatt II: Durchschrift für Kontoinhaber .....	14
2.1.4	Überweisung (Belegschlüssel 20).....	15
2.1.4.1	Blatt I: Überweisung (Abbildung 3) .....	15
2.1.4.1.1	Vordruckkopf .....	15
2.1.4.1.2	Mittelfeld.....	15
2.1.4.1.3	Vordruckfuß .....	17
2.1.4.2	Blatt II: Durchschrift für Kontoinhaber .....	17
2.1.5	Anlage zur Sammelüberweisung (Belegschlüssel 51).....	17
2.1.5.1	Blatt I: Überweisung (Abbildung 4) .....	17
2.1.5.2	Blatt II: Durchschrift für Kontoinhaber .....	18
2.2	Besondere Vorschriften für Scheckvordrucke .....	19
2.2.1	Arten.....	19
2.2.2	Gebrauchsformen .....	19
2.2.3	Sicherungstechnische Anforderungen für Scheckvordrucke .....	19
2.2.4	Angaben auf der Rückseite der Vordrucke .....	19
2.2.5	Vermerk „Nur zur Verrechnung“ .....	19
2.2.6	Überbringerscheck und Überbringerscheck mit Verwendungszweckzeile (Belegschlüssel 01) .....	20
2.2.6.1	Vordruckkopf .....	21
2.2.6.2	Mittelfeld.....	21
2.2.6.3	Vordruckfuß .....	21
2.2.7	Überbringerscheck mit Anschriftfeld (Belegschlüssel 01) .....	22
2.2.8	Orderscheck (Belegschlüssel 02).....	23

3	Neutrale Zahlungsverkehrsvordrucke .....	25
3.1	Besondere Vorschriften für neutrale Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke .....	25
3.1.1	Begriff .....	25
3.1.2	Arten.....	25
3.1.3	Gebrauchsformen und Zulassungsbedingungen .....	25
3.1.4	Merkblatt für die Herstellung, Ausgabe und Verwendung von neutralen Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken.....	26
3.1.5	SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie (Beleg Schlüssel 08) .....	27
3.1.5.1	Blatt I: SEPA-Überweisung/Zahlschein (Abbildung 8).....	27
3.1.5.1.1	Vordruckkopf .....	27
3.1.5.1.2	Mittelfeld.....	27
3.1.5.1.3	Vordruckfuß .....	28
3.1.5.2	Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung (Abbildung 9) .....	29
3.1.6	SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Referenz (Beleg Schlüssel 07) .....	30
3.1.6.1	Blatt I: SEPA-Überweisung/Zahlschein, Referenz (Abbildung 10) .....	30
3.1.6.1.1	Vordruckkopf .....	30
3.1.6.1.2	Mittelfeld.....	31
3.1.6.1.3	Vordruckfuß .....	31
3.1.6.2	Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung (Abbildung 11) .....	32
3.1.7	SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Spende (Beleg Schlüssel 06) .....	33
3.1.7.1	Blatt I: SEPA-Überweisung/Zahlschein, Spende (Abbildung 12).....	33
3.1.7.1.1	Vordruckkopf .....	33
3.1.7.1.2	Mittelfeld.....	34
3.1.7.1.3	Vordruckfuß .....	34
3.1.7.2	Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung (Abbildung 13) .....	35
3.1.8	Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie (Beleg Schlüssel 18).....	36
3.1.8.1	Blatt I: Überweisung/Zahlschein (Abbildung 14).....	36
3.1.8.1.1	Vordruckkopf .....	36
3.1.8.1.2	Mittelfeld.....	37
3.1.8.1.3	Vordruckfuß .....	37
3.1.8.2	Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung (Abbildung 15) .....	38
3.1.9	Überweisungs-/Zahlscheinvordruck mit prüfziffergesicherten Zuordnungsdaten, BZÜ (Beleg Schlüssel 17) .....	39
3.1.9.1	Blatt I: Überweisung/Zahlschein mit prüfziffergesicherten Zuordnungsdaten, BZÜ (Abbildung 16).....	39
3.1.9.1.1	Vordruckkopf .....	39
3.1.9.1.2	Mittelfeld.....	40
3.1.9.1.3	Vordruckfuß .....	40
3.1.9.2	Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung, mit prüfziffergesicherten Zuordnungsdaten, BZÜ (Abbildung 17) .....	41
3.1.10	Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Spende (Beleg Schlüssel 19) .....	42
3.1.10.1	Blatt I: Überweisung/Zahlschein, Spende (Abbildung 18).....	42

3.1.10.1.1	Vordruckkopf .....	42
3.1.10.1.2	Mittelfeld.....	43
3.1.10.1.3	Vordruckfuß .....	43
3.1.10.2	Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung (Abbildung 19) .....	44
3.2	Besondere Vorschriften für den neutralen Scheck.....	45
3.2.1	Zulassungsbedingungen .....	45
3.2.2	Merkblatt für die Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch Kontoinhaber.....	45
3.2.3	Neutraler Scheckvordruck (Abbildung 20).....	46
3.2.3.1	Farbe des Aufdrucks .....	46
3.2.3.2	Vordruckkopf .....	46
3.2.3.3	Mittelfeld.....	47
3.2.3.4	Vordruckfuß .....	47
	Verzeichnis der Abbildungen zu den Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)	48
	Verzeichnis der Anhänge .....	50
	Anhang 1: Belegschlüsselverzeichnis für Zahlungsverkehrsvordrucke .....	51
	Anlage 1 zu Anhang 1: Berechnung der Prüfziffer für die internen Referenzdaten (Kunden-Referenznummer) bei SEPA-Überweisung/Zahlschein (RF).....	52
	Anlage 2 zu Anhang 1: Berechnung der Prüfziffer für interne Zuordnungsdaten (Kunden-Referenznummer) bei Überweisung/Zahlschein (BZÜ).....	54
	Anhang 2: Merkblatt für die Herstellung, Ausgabe und Verwendung von neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken und neutralen Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken.....	56
	Anlage 1 zu Anhang 2: Sonderbedingungen für Herstellung und Ausgabe neutraler SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke, Referenz mit prüfziffergesicherten Referenzdaten (RF) .....	59
	Anlage 2 zu Anhang 2: Sonderbedingungen für die Herstellung und Ausgabe neutraler Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke mit prüfziffergesicherten Zuordnungsdaten (BZÜ) .....	61
	Anlage 3 zu Anhang 2: Prüfliste für SEPA-Überweisungs-/Zahlschein-vordrucke und Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke.....	63
	Anlage 4 zu Anhang 2: Beispiele für kundenspezifisch gestaltete Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke gemäß Ziffer 3 der „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ ...	66
	Anhang 3: Merkblatt für die Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch Kontoinhaber.....	69
	Anlage zu Anhang 3: Verpflichtungserklärung zur Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch Kontoinhaber.....	71

# 1 Gemeinsame Vorschriften für einheitliche und neutrale Zahlungsverkehrsvordrucke

## 1.1 Papierspezifikation

Für Zahlungsverkehrsvordrucke sind wieder aufbereitete Papiere, sogenannte Recyclingpapiere, nicht zugelassen. Für alle Vordrucke müssen mindestens 90-g/m<sup>2</sup>-Papiere verwendet werden, deren optische und technische Eigenschaften folgenden DIN-Normen entsprechen:

Optische Eigenschaften	Technische Eigenschaften
DIN 66 223 Teil 1 "Schriften für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Zeichenträger, gedruckte Zeichen, Anforderungen und Prüfung"	DIN 6723 "Papiere für die Datenverarbeitung, 90-g/m <sup>2</sup> -Papier für Belegsörtierleser" Teil 1 "ungestrichen, unbeschichtet" oder Teil 2 "gestrichen, beschichtet, selbstdurchschreibend"

## 1.2 Format und drucktechnische Anforderungen

Das Format für Einzelvordrucke und in Einzelabschnitte aufgeteilte Endlosvordrucke ist einheitlich:

Breite<sup>3</sup>            105,83 mm (4 1/6 Zoll)  
Länge<sup>4</sup>            149,86 mm (5 9/10 Zoll)

Beim Überbringerscheck sind wahlweise sowohl das Format 105,83 × 149,86 mm als auch das Format 84,67 × 149,86 mm zugelassen (vergleiche Abbildungen 5a und 5b).

Etwaige Führungslochränder oder sonstige Ränder müssen außerhalb dieser Abmessungen angeordnet werden.

Eine Längs- oder Querperforation muss als Schnittperforation in einem Verhältnis "Steg zu Schnitt" wie 1 mm zu mindestens 4 mm oder als Mikroperforation ausgeführt werden.

Die für einen Versand der Vordrucke erforderlichen Falze müssen außerhalb des Druckbildes des automationsfähigen Vordrucks angebracht werden.

Vordrucke, die Bestandteil von Formularen sind, sind generell an ihren Trennlinien zu perforieren. Abtrennhinweise ohne Perforation durch Symbole, wie beispielsweise punktierte Linien oder Scheren, sind unzulässig.

Die Format- und/oder Standtoleranz bei Zahlungsverkehrsvordrucken darf insgesamt nicht mehr als ± 1,0 mm betragen.

Die Vordruckkanten müssen frei von Leimungsrückständen oder Ähnlichem sein.

Die Vordrucke dürfen keine Farbflecken, Farbspritzer oder sonstige Verunreinigungen enthalten, die den Grenzwert für Flecken gemäß DIN 66 223 Teil 1 überschreiten.

<sup>3</sup> Vergleiche DIN 6730

<sup>4</sup> Vergleiche DIN 6730

### 1.3 Zeilenabstand und Schreibrschritt

Die Vordruckbreite entspricht 25 Schreibzeilen, bei einem Zeilenabstand von 4,23 mm ( $\frac{1}{6}$  Zoll), alternativ beim Überbringerscheck 20 Schreibzeilen.

Die Vordrucklänge entspricht 59 Teilungen bei einem Schreibrschritt von 2,54 mm ( $\frac{1}{10}$  Zoll).

### 1.4 Vordrucktechnische Gestaltung

Blindfarben, die für eine maschinelle Belegerfassung benötigt werden, müssen gemäß DIN 66 223 Teil 1 innerhalb des Spektralbereichs von 580 bis 820 Nanometer liegen.

Es werden folgende Blindfarben für den Untergrunddruck verwendet:

- Gelb  
entsprechend HKS 5E  
beziehungsweise Pantone 109 U;  
48er-Raster, Tonwert 42%
- Orange  
entsprechend HKS 6E  
beziehungsweise Pantone 137 U;  
48er-Raster, Tonwert 45%
- Rot  
entsprechend HKS 12E  
beziehungsweise Pantone 172 U;  
48er-Raster, Tonwert 20%.

Für den Textdruck ist der Farbvollton zu verwenden.

Die Farbe für den neutralen Scheckvordruck gemäß Ziffer 3.2 ist für den Sicherheitsuntergrunddruck

- Hellblau (reagenzfähig, freigestellt)  
entsprechend HKS 50 N  
beziehungsweise Pantone 306 U;  
48er-Raster, Tonwert 20%

und für den Textdruck/Aufdruck

- Dunkelblau  
entsprechend HKS 45 N  
beziehungsweise Pantone 287 U;  
Farbvollton.

Abhängig vom Druckverfahren und dem zu verwendenden Papier gemäß DIN 6723 ist bei der Vordruckherstellung auch die visuelle farbliche Übereinstimmung mit den Abbildungen dieser Richtlinien sicherzustellen. Die Abbildungen 2 bis 20 dienen hierzu als verbindliche visuelle Farbvorlagen. Die farbliche Übereinstimmung der herzustellenden Vordrucke kann nicht über die elektronische Fassung, sondern nur über den direkten Vergleich mit den in der Richtlinien-Broschüre

dargestellten Vordruckabbildungen sichergestellt werden. Diese Richtlinien-Broschüre ist bei den kontoführenden Kreditinstituten erhältlich.

Die Anwendung der „4c-Skala“ zur Produktion von Zahlungsverkehrsvordrucken ist nicht zulässig.

Das Mittelfeld der Überweisungen und Überweisungs-/Zahlscheine inklusive der Weißzonen ist von weiteren Eindrucken, Beschriftungen oder Stempelabdrucken, die nicht in Blindfarben aufgebracht sind, frei zu halten. Das Gleiche gilt für die Weißzonen der Scheckvordrucke.

Die Rückseite der für die maschinelle Belegerfassung benötigten Vordrucke darf nicht bedruckt werden. Für den Hinweistext zur Orderscheckindossierung siehe Ziffern 2.2.4 und 2.2.8.

Das Lesen, Bearbeiten und Prüfen der Zahlungsverkehrsvordrucke darf durch Verzierungen, Vignetten, Guillochen und andere Darstellungen nicht beeinträchtigt werden. Als Schrifttyp für die Vordrucktexte ist (mit Ausnahme der Firmierung des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters im Vordruckkopf) Helvetica, jeweils in der Schriftgröße gemäß Abbildungen dieser Richtlinien, zu verwenden.

Die Vordrucke – ausgenommen der Vordruckfuß (siehe Ziffer 1.5) – sollen im Rahmen der Herstellung beziehungsweise nachträglich vor Ausgabe an den Kunden in OCR-B1-Schrift nach DIN 66 009 „Schrift B für die maschinelle optische Zeichenerkennung, Zeichen, Nennmaße und Anordnung auf dem Zeichenträger“ vorbeschriftet werden. Die Drucktoleranzen nach DIN 66 223 Teil 1, Abschnitt 4, sind dabei einzuhalten.

Zahlungsverkehrsvordrucke dürfen nur Informationen enthalten, die sich unmittelbar auf den Zahlungsverkehrsvorgang beziehen. Über den Zahlungsverkehr hinausgehende Funktionen dürfen mit den Vordrucken nicht verbunden werden, da diese nicht weitergeleitet werden. Zahlungsverkehrsvordrucke dürfen zudem nicht mit Werbetexten oder -motiven versehen werden. Organisations- oder Firmenzeichen der Kreditinstitute/Zahlungsdienstleister sind davon ausgenommen.



## 1.5 Vordruckfuß

Aufbau und Bemaßung sind in Abbildung 1 dargestellt.

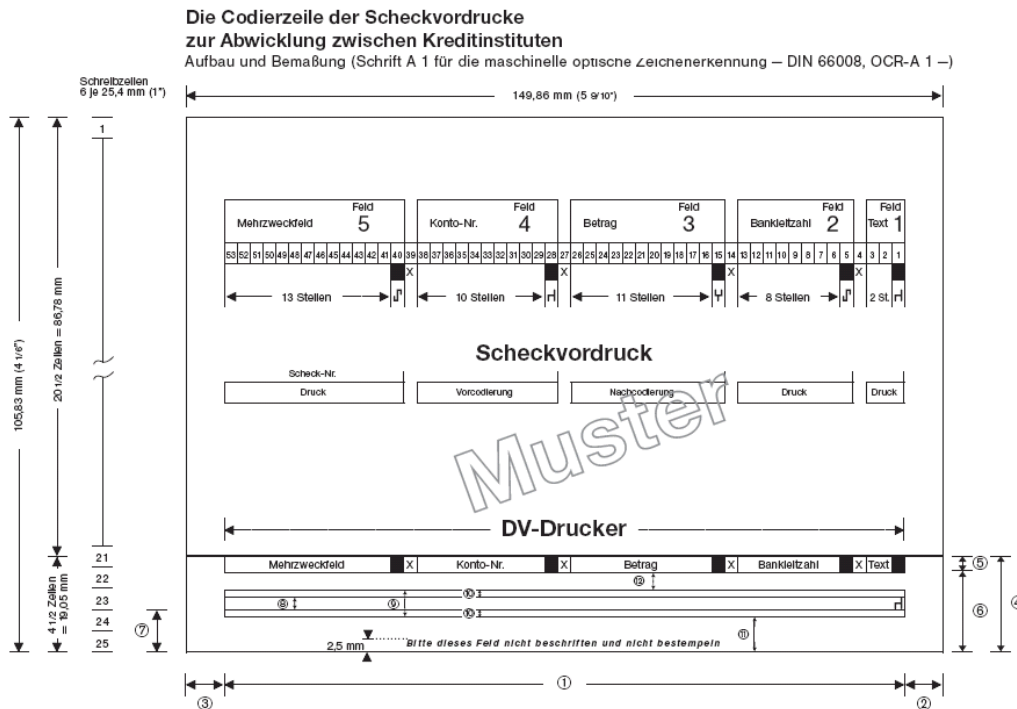


Abbildung 1

### Erläuterungen zum Aufbau der Codierzeile

**Druck:** Codierung im Buchdruck bei der Belegerstellung

**Vorcodierung:** Konto-Nummern-Codierung bei der Vordruckausgabe

**Nachcodierung:** Nachcodierung über Codier-Maschine im Betragsfeld von Schecks + Nachcodierung von Summenbelegen

**DV-Drucker:** Codierung der vollen Zeile bei neutralen Schecks

**Text:** einheitlicher Schlüssel im Kreditgewerbe

■: Hilfszeichen

X: Leerstelle (blank)

Die Hilfszeichen  $\uparrow$  Stuhl,  $\downarrow$  Haken,  $\Upsilon$  Gabel öffnen die Felder für den Leseweg; sie sind im Kreditgewerbe in der Feldzuordnung einheitlich.

### Erläuterungen zur Bemaßung der Codierzeile

- |   |           |  |
|---|-----------|--|
| ① | 134,62 mm | (5 3/10") entspricht 53 max. möglichen Teilungen bei 10 OCR-A 1-Zeichen je 25,4 mm (1")  |
| ② | 7,62 mm   | (3/10") Kantenaabstand zur rechten Kante (gemäß Norm mindestens 6 mm)  |
| ③ | 7,62 mm   | (3/10") Kantenaabstand zur linken Kante [149,86 mm minus ① minus ② = 7,62 mm (3/10")]  |
| ④ | 19,05 mm  | Raumbedarf Codierzeile insgesamt 4 1/2 Schreibzeilen = 19,05 mm (4 1/4" + 1/2")  |
| ⑤ | 3,00 mm   | Textbalken   |
| ⑥ | 16,05 mm  | Höhe der Weißzone (④ minus ⑤ = 16,05 mm)   |
| ⑦ | 8,47 mm   | Abstand der Zeile 23 von der unteren Bezugskante [2 Schreibzeilen = 8,47 mm (2/6")]; die Zeile 23 nimmt die OCR-A1-Zeichen auf     |
| ⑧ | 2,40 mm   | Zeichenhöhe von OCR-A 1 (gemäß Norm)   |
| ⑨ | 5,30 mm   | Höhe der Druckzone (gemäß Norm)  |
| ⑩ | 1,45 mm   | errechneter Abstand oben/unten zur Bestimmung der Lage der horizontalen Seiten der Druckzone (die Hälfte von: ⑨ minus ⑧ = 1,45 mm) |
| ⑪ | 7,02 mm   | Kantenaabstand zur unteren Bezugskante (⑦ minus ⑩) = 7,02 mm, Mindestabstand gem. Norm 6 mm; 1,02 mm für Schnitttoleranz           |
| ⑫ | 3,73 mm   | vertikaler Abstand von der oberen Seite der Druckzone zur Begrenzung der Weißzone (⑥ minus ⑩ minus ⑪ = 3,73 mm)                    |

### Vermerk für die Druckerei

Die angegebenen Maße sind für die Herstellung der Druckplatten o. ä. (auch bei abweichenden Manuskripten) verbindlich.

Der Vordruckfuß umfasst 4 1/2 Schreibzeilen.

Bei Scheckvordrucken enthält der Vordruckfuß den Textbalken und die Weißzone für die Codierzeile mit dem Warnvermerk „Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln“.

Die drittletzte Zeile aller Scheckvordrucke (Codierzeile) darf nur mit OCR-A1-Zeichen gemäß DIN 66 008 „Schrift A für die maschinelle optische Zeichenerkennung, Zeichen und Nennmaße“ versehen werden. Es sind nur numerische Zeichen von 0 bis 9 sowie die Hilfszeichen H 1 bis H 3 gemäß DIN 66 008 zugelassen. Für Codierungen sind Druckfarben gemäß DIN 66 223 Teil 1 zu verwenden. Bei Codierungen, die im Buchdruckverfahren angebracht werden, ist die Drucktoleranzklasse X und bei Codierungen, die mittels Vorcodierung (Personalisierung) beziehungsweise Nachcodierung (Codier-Maschinen) angebracht werden, mindestens die Drucktoleranzklasse Y einzuhalten. Nur bei Codierungen mittels DV-Beschriftung (mit Ausnahme von Laserdruckverfahren) darf die Drucktoleranzklasse Z genutzt werden (siehe DIN 66 223 Teil 1, Ziffern 4.3.4 und 4.5.4).

Der Vordruckfuß ist vom Mittelfeld durch eine Linie getrennt. Der umrandete Textbalken im Vordruckfuß dient der Markierung der fünf Felder der Codierzeile und enthält für diese Felder von links nach rechts folgende Bezeichnungen:

Feldnummer	Scheckvordruck
5	Scheck-Nr.
4	Konto-Nr.
3	Betrag
2	Bankleitzahl
1	Text*

\* Das Verzeichnis der Belegschlüssel (ehemals Textschlüssel) ist diesen Richtlinien als Anhang 1 beigelegt.

Den einzelnen Feldern sind rechtsbündig jeweils ein vollflächig eingefärbtes Viereck als Symbol für die Hilfszeichen und linksbündig ein Kreuz (×) als Symbol für die Leerstellen zugeordnet.

In einem Bereich entlang der unteren Vordruckkante (Bezugskante gemäß DIN 66 223 Teil 2 „Schriften für die maschinelle optische Zeichenerkennung, Anordnung der Zeichen auf dem Zeichenträger für Belegleser“), dessen Höhe keinesfalls 2,5 mm überschreiten darf, ist der Warnvermerk „Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln“ in einer Schriftgröße von 1,5 mm in Kursivschrift halbfett zu drucken.

Außer Textbalken, Warnvermerk und Codierungen in OCR-A1-Schrift sind im Fuß der Scheckvordrucke keine weiteren Angaben (zum Beispiel Impressum) zulässig.

### **1.6 Präge- und Perforationsverbot**

Angaben dürfen auf den Vordrucken weder durch Prägung noch durch Perforation angebracht werden.

### **1.7 Behandlung der Vordrucke**

Die Vordrucke müssen vor Beschädigung und Verschmutzung geschützt werden und dürfen auch sonst nichts enthalten, wodurch die Lese- und Erfassungssicherheit beeinträchtigt werden könnte.

Weitere Hinweise für die Behandlung und das Ausfüllen von Vordrucken sind den Kunden bei der Ausgabe der Vordrucke vom jeweils kontoführenden Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister zu geben (siehe beispielsweise Anlage 3 zu Anhang 2).

## **2 Institutsindividuelle Vordrucke**

### **2.1 Besondere Vorschriften für Überweisungsvordrucke**

#### **2.1.1 Arten**

- Euro-Überweisung siehe Ziffer 2.1.3
- Überweisung siehe Ziffer 2.1.4
- Anlage zur Sammel-Überweisung siehe Ziffer 2.1.5

#### **2.1.2 Gebrauchsformen**

Alle Gebrauchsformen, wie zum Beispiel Einzelblatt für Laserdrucker, Schnelltrennsatz, Heft, Streifenvordrucke und Endlosband, sind zugelassen. Begleitabschnitte für Mitteilungen des Kontoinhabers an den Zahlungsempfänger sind unzulässig.

Alle Durchschreibeverfahren sind zugelassen, sofern sie die Eigenschaften des Papiers gemäß den Papierspezifikationen nach Ziffer 1.1 sowie die Lese- und Erfassungssicherheit (zum Beispiel durch Verschmutzen und Ablagerungen) nicht beeinträchtigen und nicht auf Beschichtungen, Tränkungen und so weiter beruhen, von denen eine unbeabsichtigte dauerhafte Durchschreibewirkung ausgeht. Diese Vorschriften gelten nicht für die Durchschrift für den Kontoinhaber beziehungsweise den Zahler.

Im Mittelfeld und im Vordruckfuß bei Euro-Überweisungen (Belegsschlüssel 16) und Überweisungen (Belegsschlüssel 20) ist für den Untergrund ein Raster in Blindfarbe (Orange) und für den Aufdruck die Blindfarbe (Rot), bei der Anlage zur Sammelüberweisung (Belegsschlüssel 51) für den Untergrund und für den Aufdruck die Blindfarbe (Rot) zu verwenden.

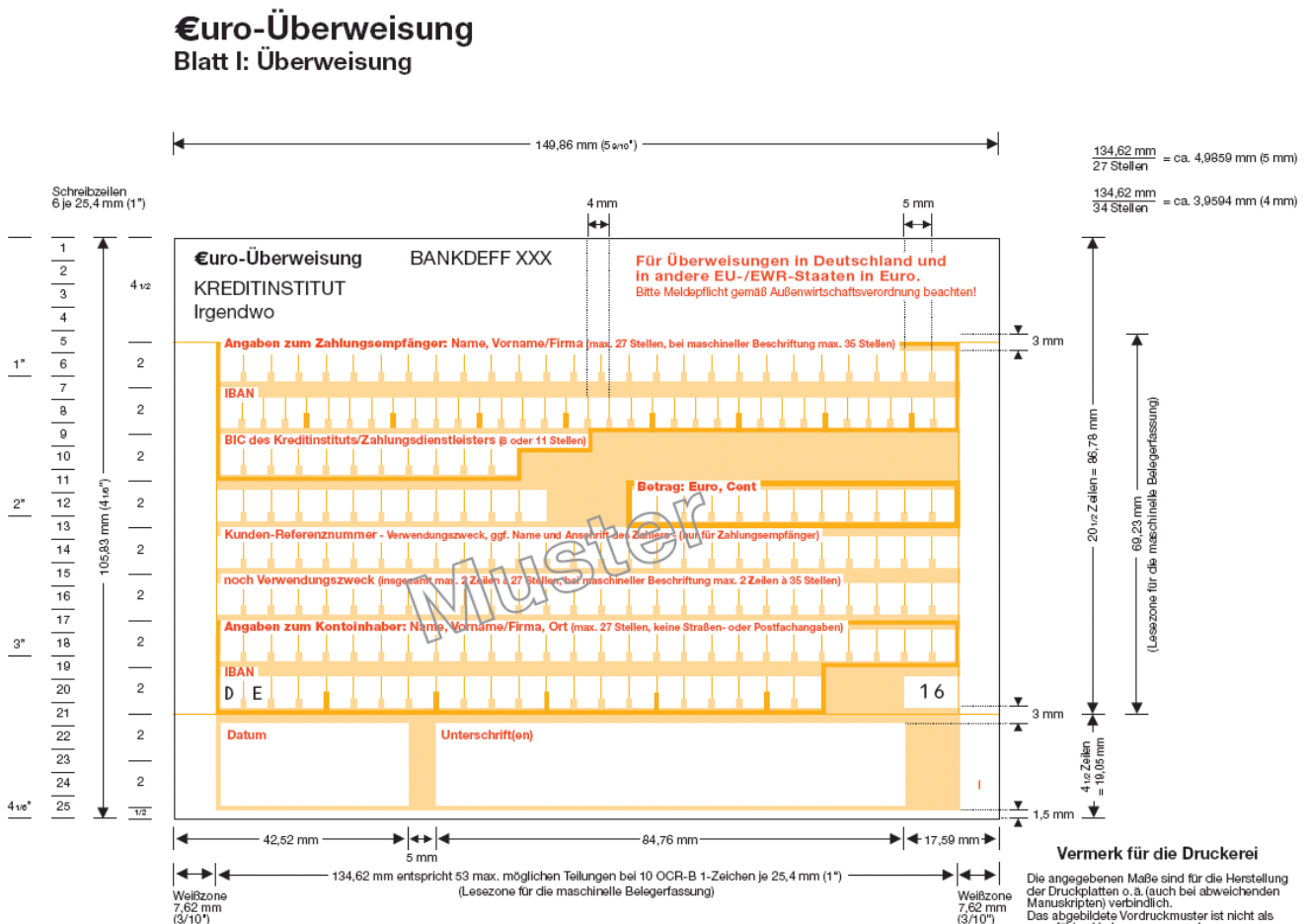
Von den Papierspezifikationen gemäß Ziffer 1.1 und von den Vorschriften für die vordrucktechnische Gestaltung gemäß Ziffer 1.4 kann abgewichen werden, sofern die Daten der Überweisung nicht maschinell erfasst werden. Auch die Verwendung von Blindfarbe ist in diesem Fall freigestellt.

Die Rückseite darf keine Mitteilungen enthalten (siehe Ziffer 1.4).

## 2.1.3 Euro-Überweisung (Belegschlüssel 16)

Aufbau, Bemaßung und Schreibfelder sind in der Abbildung 2 dargestellt.

Abbildung 2



### 2.1.3.1 Blatt I: €uro-Überweisung (Abbildung 2)

#### 2.1.3.1.1 Vordruckkopf

Der Vordruckkopf umfasst 4 1/2 Schreibzeilen und enthält folgende Angaben:

- die alternativ eingedruckten Wörter „€uro-Überweisung“, „SEPA-Überweisung“ oder „Überweisung“ und den Namen des überweisenden Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters an der linken Seite des Vordruckrandes;
- laufende Nummer des Vordrucks (freigestellt);
- die Wörter „Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro<sup>5</sup>. Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!“ an der rechten Seite des Vordruckrandes<sup>6</sup>. Der erste Satz ist halbfett zu drucken;
- die Angabe des Sitzes und des BIC des überweisenden Kreditinstituts (freigestellt);
- Organisations- oder Firmenzeichen des überweisenden Kreditinstituts (freigestellt).

<sup>5</sup> Alternativ: „Nur für Überweisungen in Deutschland, in EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.“

<sup>6</sup> Optional kann ein ergänzender Hinweis zur Entgeltteilung angegeben werden: „Kontoinhaber trägt Entgelte bei seinem Kreditinstitut; Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte.“

### 2.1.3.1.2 Mittelfeld

Das Mittelfeld umfasst 16 Schreibzeilen und ist in acht Teilfelder unterteilt. Die Leittexte zu den einzelnen Teilfeldern sind jeweils am oberen Rand der Teilfelder wie in der Abbildung dargestellt (halbfett und/oder mager) zu drucken. Die einzelnen Teilfelder sind wie folgt bestimmt:

das 1. Teilfeld

- für die Angabe des Zahlungsempfängers; hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)“;

das 2. Teilfeld

- für die Angabe der IBAN des Zahlungsempfängers; hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „IBAN“;

das 3. Teilfeld

- für die Angabe des Bank Identifier Codes (BIC) des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers; hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)“.

Der Bereich des 1. bis 3. Teilfeldes ist stark zu umranden (siehe Abbildung 2).

das 4. Teilfeld

- für die Angabe eines institutsindividuellen (12-stelligen) Mehrzweckfeldes; linksbündig (freigestellt) und
- für die Angabe des Betrages der Überweisung; rechtsbündig; das Betragsfeld ist in Blindfarbe stark zu umranden und mit dem Leittext: „Betrag: Euro, Cent“ zu versehen;

das 5. und 6. Teilfeld

- für die Angabe des Verwendungszweckes; am oberen Rand der ersten Verwendungszweckzeile ist der Leittext „Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers – (nur für Zahlungsempfänger)“ anzudrucken; am oberen Rand des 6. Teilfeldes ist der Leittext „noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)“ anzudrucken;

das 7. Teilfeld

- für die Angabe der Kontoinhaberbezeichnung; Leittext: „Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)“;

das 8. Teilfeld

- für die Angabe der IBAN des Kontoinhabers; Leittext: „IBAN“. Das Länderkennzeichen „DE“ ist in der Schrift OCR-B-1 schwarz anzudrucken (siehe Abbildung 2);
- für die Angabe des Belegschlüssels „16“ am rechten Rand für die maschinelle Belegerfassung.

Im 7. und 8. Teilfeld sind die Felder für die Angaben zum Kontoinhaber und der IBAN in Blindfarbe (Orange) stark zu umranden.

Eine zusätzliche Unterteilung des 2. und 8. Teilfeldes zur Unterstützung der Darstellung der nationalen IBAN durch bis zu drei starke, durchgezogene Stege (Abgrenzung von Länderkennzeichen/Prüfziffer, Bankleitzahl und Kontonummer) ist optional.

Der rechte Vordruckrand ist zur institutsindividuellen Beschriftung (zum Beispiel SEPA) in Blindfarbe (Rot) freigestellt.

#### **2.1.3.1.3 Vordruckfuß**

Der Vordruckfuß ist für die Angabe des Datums und der Unterschrift(en) zu verwenden.

Hierfür sind links am oberen Rand des Datumsfeldes der Leittext „Datum“ und links am oberen Rand des Unterschriftsfeldes der Leittext „Unterschrift(en)“ ebenfalls in Blindfarbe (Rot) anzudrucken (siehe Abbildung 2).

#### **2.1.3.2 Blatt II: Durchschrift für Kontoinhaber**

(soweit Blatt II vorhanden)

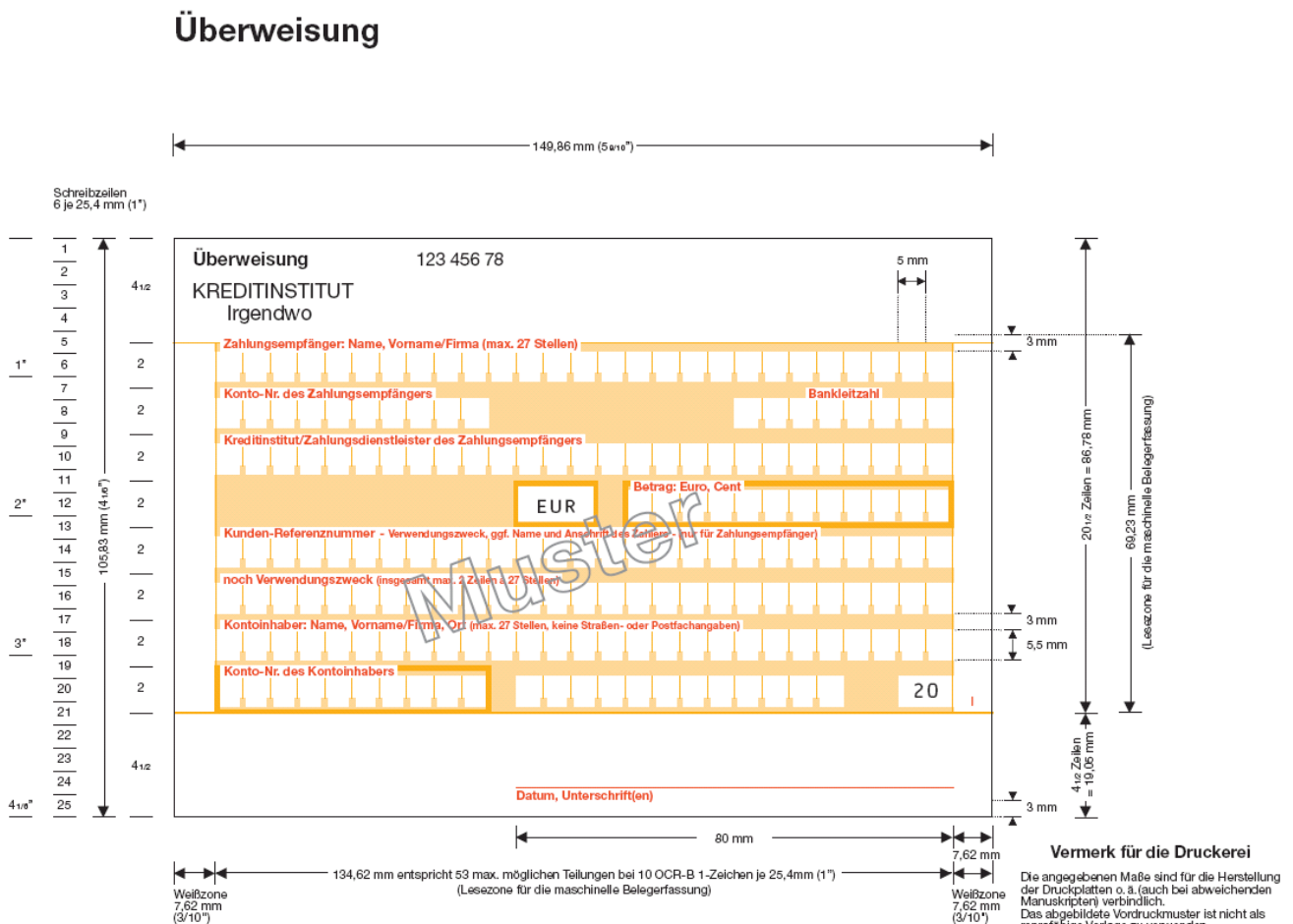
Der Aufbau und die Gestaltung dieses Blattes sind freigestellt, Druckfarbe Schwarz.

Auf der Rückseite der Durchschrift können zum Beispiel Ausfüllhinweise für den Kontoinhaber angegeben werden, Druckfarbe Grau.

## 2.1.4 Überweisung (Belegschlüssel 20)

Aufbau, Bemaßung und Schreibfelder sind in der Abbildung 3 dargestellt.

Abbildung 3



### 2.1.4.1 Blatt I: Überweisung (Abbildung 3)

#### 2.1.4.1.1 Vordruckkopf

Der Vordruckkopf umfasst 4 1/2 Schreibzeilen und enthält folgende Angaben:

- das angedruckte Wort „Überweisung“ und den Namen des überweisenden Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters an der linken Seite des Vordruckrandes;
- laufende Nummer des Vordrucks (freigestellt);
- die Angabe des Sitzes und der Bankleitzahl des überweisenden Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (freigestellt);
- Organisations- oder Firmenzeichen des überweisenden Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (freigestellt).

#### 2.1.4.1.2 Mittelfeld

Das Mittelfeld umfasst 16 Schreibzeilen und ist in acht Teilfelder unterteilt. Die Leittexte zu den einzelnen Teilfeldern sind jeweils am oberen Rand der Teilfelder wie in der Abbildung dargestellt (halbfett und/oder mager) zu drucken. Die einzelnen Teilfelder sind wie folgt bestimmt:

das 1. Teilfeld

für die Angabe des Zahlungsempfängers; hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma“, freigestellt ist der zusätzliche Andruck des Hinweises „(max. 27 Stellen)“;

das 2. Teilfeld

für die Angabe der Kontonummer des Zahlungsempfängers und der Bankleitzahl des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers; hierfür sind folgende Leittexte anzudrucken: „Konto-Nr. des Zahlungsempfängers“ und „Bankleitzahl“. Eine starke Umrandung des Kontonummern- und/oder Bankleitzahlenfeldes ist freigestellt;

das 3. Teilfeld

für die Angabe des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers; hierfür ist der folgende Leittext anzudrucken: „Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers“;

das 4. Teilfeld

für die Angabe der Währung und des Betrages der Überweisung;

- das Währungsfeld ohne Leittext ist stark zu umranden, die Währungsbezeichnung „EUR“ ist in der Schrift OCR-B1 schwarz anzudrucken;
- das Betragsfeld ist in Blindfarbe stark zu umranden und mit dem Leittext „Betrag: Euro, Cent“ zu versehen;

das 5. und 6. Teilfeld

für die Angabe des Verwendungszweckes; am oberen Rand der ersten Verwendungszweckzeile ist der Leittext „Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers – (nur für Zahlungsempfänger)“ anzudrucken; am oberen Rand des 6. Teilfeldes kann der Leittext „noch Verwendungszweck“ ergänzt werden durch „(insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen)“;

das 7. Teilfeld

für die Angabe der Kontoinhaberbezeichnung; hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Kontoinhaber:“. Die zusätzlichen Hinweise „Name, Vorname/Firma, Ort“ und „(max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)“ sind freigestellt;

das 8. Teilfeld

für die Angabe

- der Kontonummer des Kontoinhabers; hierfür ist folgender Leittext anzudrucken: „Konto-Nr. des Kontoinhabers“, eine starke Umrandung in Blindfarbe ist freigestellt;
- von institutsindividuellen Anwendungen; hierfür ist ein zwölfstelliges Feld rechts neben dem Feld zur Angabe der Kontonummer des Kontoinhabers freigestellt;
- des Belegschlüssels „20“ am rechten Rand für die maschinelle Belegerfassung.



### 2.1.4.1.3 Vordruckfuß

Der Vordruckfuß ist für die Angabe des Datums und der Unterschrift(en) zu verwenden. Hierfür ist unterhalb einer Hilfslinie am unteren Rand der Leittext „Datum, Unterschrift(en)“ ebenfalls in Blindfarbe (Rot) einzudrucken (siehe Abbildung 3).

### 2.1.4.2 Blatt II: Durchschrift für Kontoinhaber (soweit Blatt II vorhanden)

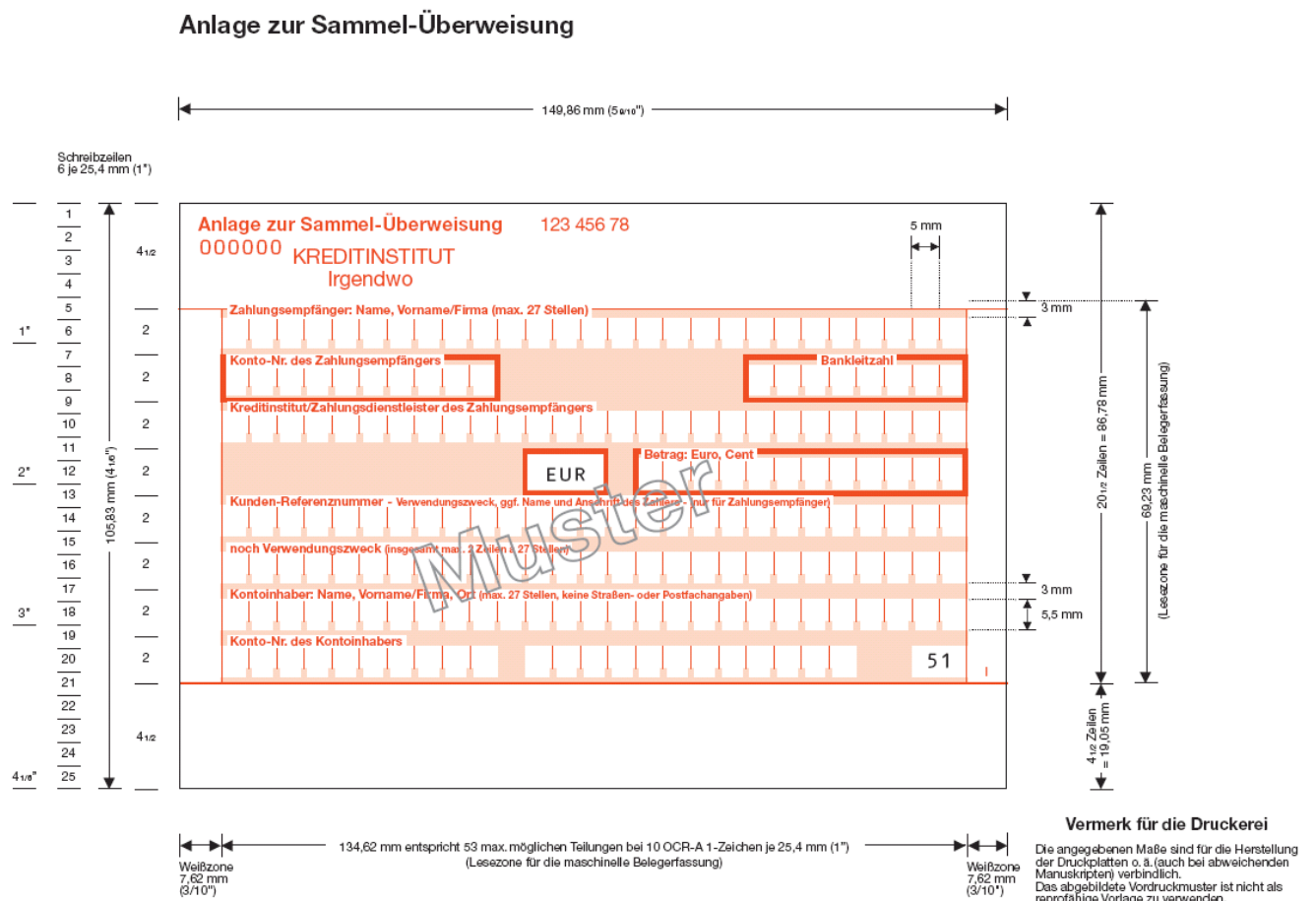
Aufbau und Gestaltung dieses Blattes sind freigestellt, Druckfarbe Schwarz.

Auf der Rückseite der Durchschrift können zum Beispiel Ausfüllhinweise für den Kontoinhaber angegeben werden, Druckfarbe Grau.

### 2.1.5 Anlage zur Sammelüberweisung (Belegschlüssel 51)

Aufbau, Bemaßung und Schreibfelder sind in der Abbildung 4 dargestellt.

Abbildung 4



#### 2.1.5.1 Blatt I: Überweisung (Abbildung 4)

Die Anlage zur Sammel-Überweisung entspricht in Aufbau, Bemaßung und Schreibfeldern Blatt I der Überweisung (Belegschlüssel 20) gemäß Ziffer 2.1.4 mit folgenden Abweichungen:

- Im Vordruckkopf sind die Wörter „Anlage zur Sammel-Überweisung“ über der gegebenenfalls vorhandenen Vordrucknummerierung angedruckt; das Wort „Überweisung“ entfällt;
- im 2. Teilfeld des Mittelfeldes sind die Angaben zu „Konto-Nr. des Zahlungsempfängers“ und „Bankleitzahl“ stark zu umranden;
- im Mittelfeld ist am rechten Rand des 8. Teilfeldes der Belegschlüssel „51“ für die maschinelle Belegerfassung anzudrucken;
- der Vordruckfuß bleibt frei (keine Leittexte).

### **2.1.5.2 Blatt II: Durchschrift für Kontoinhaber**

(soweit Blatt II vorhanden)

Aufbau und Gestaltung dieses Blattes sind freigestellt, Druckfarbe Schwarz.

Auf der Rückseite der Durchschrift können zum Beispiel Ausfüllhinweise für den Kontoinhaber angegeben werden, Druckfarbe Grau.

## **2.2 Besondere Vorschriften für Scheckvordrucke**

### **2.2.1 Arten**

- Überbringerscheck (Abbildung 5a) siehe Ziffer 2.2.6
- Überbringerscheck mit Verwendungszweck-Zeile (Abbildung 5b) siehe Ziffer 2.2.6
- Überbringerscheck mit Anschriftfeld (Abbildung 6) siehe Ziffer 2.2.7
- Orderscheck (Abbildung 7a) siehe Ziffer 2.2.8

### **2.2.2 Gebrauchsformen**

Alle Gebrauchsformen, wie beispielsweise Einzelblatt für Laserdruck, Loseblatt-Scheck, Heft, Streifenvordrucke und Endlosband, sind zugelassen. Ein etwaiger Begleitabschnitt für Mitteilungen des Ausstellers an den Empfänger, zum Beispiel ein Anschreiben, muss durch Perforation gemäß Ziffer 1.2 abtrennbar sein.

### **2.2.3 Sicherungstechnische Anforderungen für Scheckvordrucke**

Zum Schutze der Scheckvordrucke gegen Fälschungen und Verfälschungen soll ein Untergrunddruck in einer Schriftgröße von höchstens 1,5 mm oder als Raster in Reagenzfarben (Sicherheitsuntergrunddruck, freigestellt) vorgesehen werden, der nicht den Vordruckfuß umfassen darf. Die optischen und technischen Eigenschaften des Papiers gemäß den Papierspezifikationen nach Ziffer 1.1 dürfen nicht beeinträchtigt werden. Die Gestaltung des Untergrunddrucks ist freigestellt; die Farbe sollte je Kreditinstitut einheitlich sein.

Zur Erhöhung der Sicherheit können Reagenzpapiere verwendet werden, soweit diese den Papierspezifikationen gemäß Ziffer 1.1 entsprechen.

Wasserzeichenpapiere dürfen verwendet werden, sofern sie den Papierspezifikationen gemäß Ziffer 1.1 entsprechen und der Vordruckfuß von Wasserzeichen frei bleibt.

### **2.2.4 Angaben auf der Rückseite der Vordrucke**

Die Rückseite der Scheckvordrucke darf nur mit Hinweisen für die Anbringung von Indossamenten bedruckt werden. Für den Bereich des Vordruckfußes ist die Regelung in Ziffer 1.5 zu beachten.

### **2.2.5 Vermerk „Nur zur Verrechnung“**

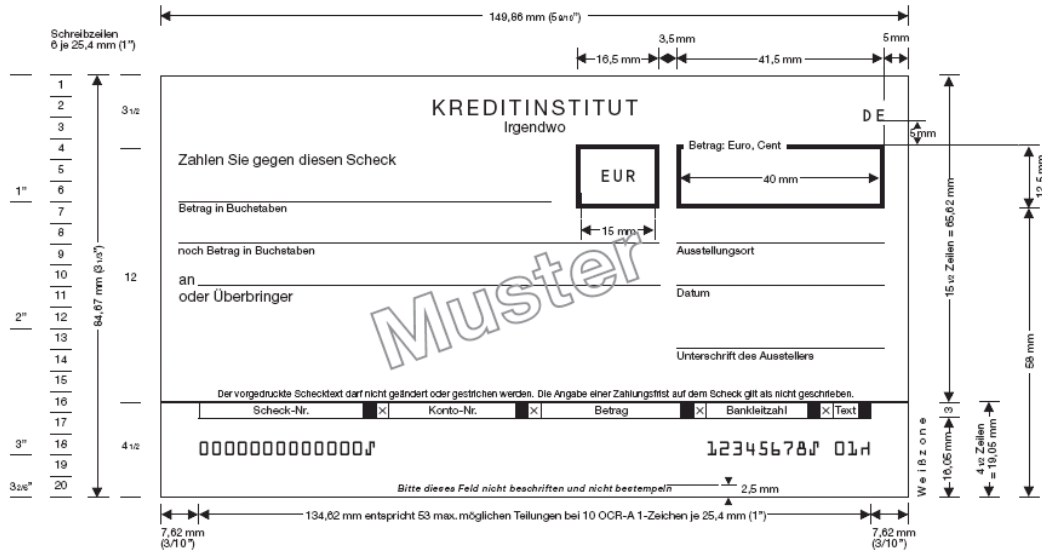
Der Vermerk „Nur zur Verrechnung“ ist gemäß Abbildung 6 an der linken Seite des Vordruckkopfes anzudrucken.

## 2.2.6 Überbringerscheck und Überbringerscheck mit Verwendungszweckzeile (Belegschlüssel 01)

Aufbau und Bemaßungen sind in den Abbildungen 5a und 5b dargestellt.

Abbildung 5a

### Überbringerscheck

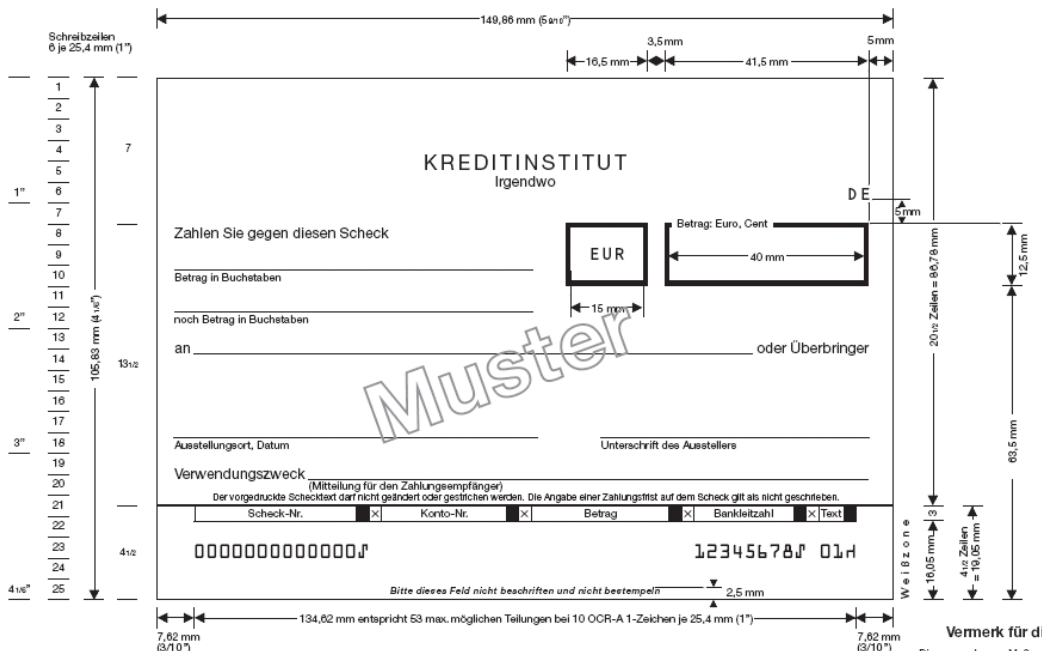


#### Vermerk für die Druckerei

Die angegebenen Maße sind für die Herstellung der Druckplatten o. ä. (auch bei abweichenden Manuskripten) verbindlich. Das abgebildete Vordruckmuster ist nicht als reprofähige Vorlage zu verwenden.

Abbildung 5b

### Überbringerscheck mit Verwendungszweck-Zeile



#### Vermerk für die Druckerei

Die angegebenen Maße sind für die Herstellung der Druckplatten o. ä. (auch bei abweichenden Manuskripten) verbindlich. Das abgebildete Vordruckmuster ist nicht als reprofähige Vorlage zu verwenden.

### 2.2.6.1 Vordruckkopf

Bei dem Vordruckformat von  $4 \frac{1}{6} \times 5 \frac{9}{10}$  Zoll umfasst der Vordruckkopf sieben Schreibzeilen und bei dem Vordruckformat von  $3 \frac{2}{6} \times 5 \frac{9}{10}$  Zoll 3  $\frac{1}{2}$  Schreibzeilen.

Er enthält Namen und Ort des bezogenen Kreditinstituts (die Anbringung eines Organisations- oder Firmenzeichens des Kreditinstituts ist freigestellt).

Am rechten Rand, oberhalb des Betragsfeldes ist das Länderkennzeichen „DE“ in der Schrift OCR-B1 schwarz anzudrucken (siehe Abbildungen 5a und 5b).

### 2.2.6.2 Mittelfeld

Das Mittelfeld umfasst beim Vordruckformat von  $4 \frac{1}{6} \times 5 \frac{9}{10}$  Zoll 13  $\frac{1}{2}$  Schreibzeilen und beim Vordruckformat von  $3 \frac{2}{6} \times 5 \frac{9}{10}$  Zoll 12 Schreibzeilen. Es enthält in nachstehender Reihenfolge:

- a) Zahlungs- und Scheckklausel;
- b) Betragsangabe in Buchstaben (freigestellt, sofern Betragssicherung in anderer Weise geregelt ist);
- c) das Feld zur Angabe der Währung, ohne Leittext; die Währungsbezeichnung „EUR“ ist in der Schrift OCR-B1 schwarz anzudrucken, das Währungsfeld ist stark zu umranden (Abmessungen und Positionierungen gemäß Abbildungen 5a und 5b);
- d) Betragsangabe in Ziffern (Abmessungen und Positionierungen gemäß Abbildungen 5a und 5b). Das Betragsfeld ist stark zu umranden und mit dem Leittext „Betrag: Euro, Cent“ zu versehen;
- e) Zahlungsempfänger;
- f) Überbringerklausel;
- g) Ausstellungsort, Datum;
- h) Unterschrift des Ausstellers;
- i) Verwendungszweck (Mitteilung für den Zahlungsempfänger) – (freigestellt).

Unmittelbar am unteren Rand des Mittelfeldes sind die Hinweise „Der vorgedruckte Schecktext darf nicht geändert oder gestrichen werden. Die Angabe einer Zahlungsfrist auf dem Scheck gilt als nicht geschrieben.“ in einer Schriftgröße von 1,5 mm zu drucken.

### 2.2.6.3 Vordruckfuß

Folgende Angaben sind unter Beachtung der Vorschriften gemäß Ziffer 1.5 und Abbildung 1 in OCR-A1-Zeichen in der Codierzeile vorzucodieren:

Beim Druck der Scheckvordrucke

- der betreffende Belegschlüssel nebst dem zugehörigen Hilfszeichen „Stuhl“;
- die Bankleitzahl des bezogenen Kreditinstituts nebst dem zugehörigen Hilfszeichen „Haken“;
- die Schecknummer nebst dem zugehörigen Hilfszeichen „Haken“.

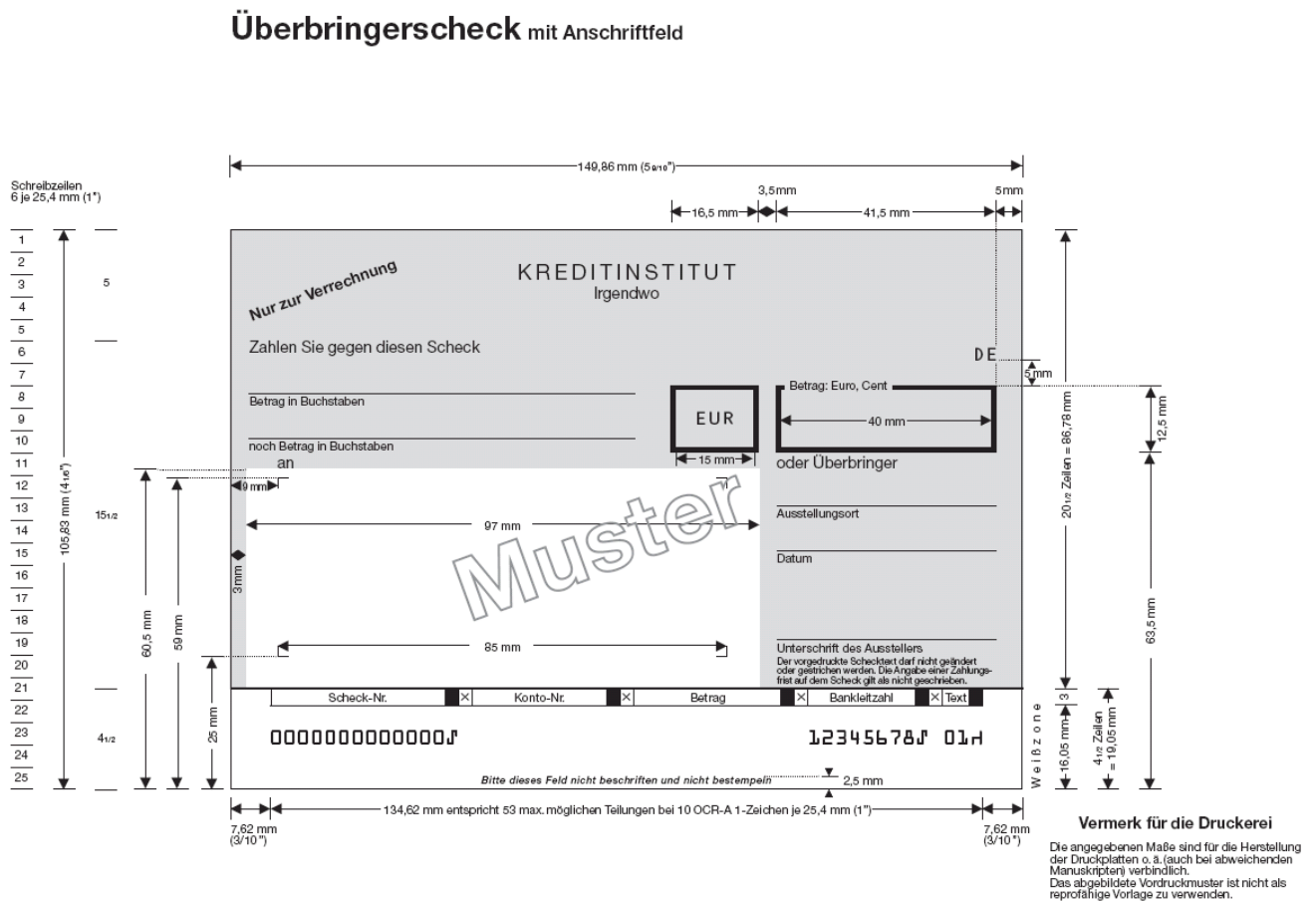
Vor Ausgabe der Scheckvordrucke

- die Kontonummer nebst dem zugehörigen Hilfszeichen „Stuhl“.

## 2.2.7 Überbringerscheck mit Anschriftfeld (Belegschlüssel 01)

Aufbau und Bemaßung sind in der Abbildung 6 dargestellt.

Abbildung 6



Für den Überbringerscheckvordruck mit Anschriftfeld gelten grundsätzlich die Ausführungen der Ziffern 2.2.2 bis 2.2.6. Zugelassen ist nur das Format  $4 \frac{1}{6} \times 5 \frac{9}{10}$  Zoll. Der Vordruckkopf umfasst fünf und das Mittelfeld umfasst  $15 \frac{1}{2}$  Schreibzeilen.

### Besonderer Hinweis für Nutzer von Schecks mit Anschriftfeld

Hinsichtlich der Anordnung der Bestandteile der Anschrift des Scheckempfängers im Mittelfeld sind die Bestimmungen der Deutsche Post AG zu beachten.

Für den Versand der Überbringerschecks mit Anschriftfeld sollen aus Sicherheitsgründen keine Fensterbriefumschläge verwendet werden. Sofern dennoch Fensterbriefumschläge verwendet werden, sind aus Sicherheitsgründen und zur Einhaltung der Vorgaben der Deutsche Post AG DIN-C6-Umschläge mit Fenster zu verwenden, die folgenden Abmessungen entsprechen:

Umschlagformat	114 × 162 mm
Fenstergröße	35 × 85 mm
Fensterstellung	15 mm von links 25 mm von unten



Für den Orderscheckvordruck gelten grundsätzlich die Ausführungen in den Ziffern 2.2.2 bis 2.2.7. Zugelassen ist nur das Format  $4 \frac{1}{6} \times 5 \frac{9}{10}$  Zoll. Jedoch enthält der Vordruck im Mittelfeld [siehe Ziffer 2.2.6.2 f)] statt der Worte „oder Überbringer“ die Worte „oder Order“. Als zusätzliches Unterscheidungsmerkmal ist am rechten Rand des Vordruckkopfes und des Mittelfeldes ein Randstreifen in Blindfarbe (Rot) mit dem Wort „ORDERSCHECK“ in Negativdruck gemäß Abbildung 7a anzudrucken.

Auf der Rückseite des Orderscheckvordrucks kann oberhalb des für die Indossierung vorgesehenen Raumes der Hinweis

„Bitte den Orderscheck bei Weitergabe durch Unterschrift indossieren.

Please endorse the order cheque with signature if negotiated.“

in Blindfarbe (Rot) angedruckt werden (siehe Abbildung 7b).

Die Rückseite hat im  $4 \frac{1}{2}$  Schreibzeilen umfassenden Vordruckfuß ohne Abweichungen (einschließlich Trennungsstrich und dem Hinweistext „Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln“) der Abbildung 7b zu entsprechen.



### 3 Neutrale Zahlungsverkehrsvordrucke

Für die neutralen Zahlungsverkehrsvordrucke gelten die Vorschriften der Ziffern 1 und 2 dieser Richtlinien, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

#### 3.1 Besondere Vorschriften für neutrale Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke

##### 3.1.1 Begriff

Als neutral werden Zahlungsverkehrsvordrucke bezeichnet, bei denen die Bankleitzahl beziehungsweise der BIC und die Bezeichnung des zu beauftragenden Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters nicht bereits bei der Vordruckherstellung angedruckt sind, sondern erst bei der Vordruckbeschriftung eingesetzt werden. Zu beauftragendes Kreditinstitut/zubeauftragender Zahlungsdienstleister ist bei Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken das Kreditinstitut/der Zahlungsdienstleister des Kontoinhabers beziehungsweise des Zahlers und bei Scheckvordrucken das bezogene Kreditinstitut.

##### 3.1.2 Arten

Folgende Arten neutraler Zahlungsverkehrsvordrucke sind zur Verwendung durch Kontoinhaber zugelassen:

- SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie siehe Ziffer 3.1.5
- SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Referenz siehe Ziffer 3.1.6
- SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Spende siehe Ziffer 3.1.7

SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke können von Zahlungsempfängern mit Kontoverbindungen in einem EU-/EWR-Staat für Zahlungen in Euro genutzt werden, sofern der Kontoinhaber beziehungsweise Zahler über eine deutsche IBAN verfügt<sup>7</sup>. Bei grenzüberschreitenden Zahlungen ist gegebenenfalls die Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung zu beachten.

- Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie siehe Ziffer 3.1.8
- Überweisungs-/Zahlscheinvordruck mit prüfziffergesicherten Zuordnungsdaten, BZÜ siehe Ziffer 3.1.9
- Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Spende siehe Ziffer 3.1.10

##### 3.1.3 Gebrauchsformen und Zulassungsbedingungen

Neutrale Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke können von den kontoführenden Kreditinstituten beziehungsweise Zahlungsdienstleistern der Zahlungsempfänger zugelassen werden, wenn sie den Vorschriften der Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke entsprechen.

Es ist zulässig, neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke (Blattfolge Blatt I, Blatt II) sowohl als Durchschreibevordrucke als auch mit untereinander oder nebeneinander angeordneten Vordruckteilen zu verwenden.

---

<sup>7</sup> Bei Bareinzahlungen entfällt die Angabe der Zahler-IBAN.

Dies gilt nicht für neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke, Spende (Abbildung 12) und Überweisung/Zahlschein, Spende (Abbildung 18), soweit sie in Kreditinstituten ausgelegt werden sollen. In dem Fall sind sie lediglich als Durchschreibevordrucke (Blattfolge: Blatt I, Blatt II) zugelassen.

Von den Papierspezifikationen gemäß Ziffer 1.1 und von den Vorschriften für die vordrucktechnische Gestaltung gemäß Ziffer 1.4 darf nicht abgewichen werden.

Die Kontoinhaber sind verpflichtet, ihren kontoführenden Kreditinstituten/Zahlungsdienstleistern bei jeder Neuauflage vor Druckfreigabe Probeabdrucke der neutralen Zahlungsverkehrsvordrucke zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit nach diesen Richtlinien vorzulegen (siehe auch Anlage 3 zu Anhang 2).

#### **3.1.4 Merkblatt für die Herstellung, Ausgabe und Verwendung von neutralen Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken**

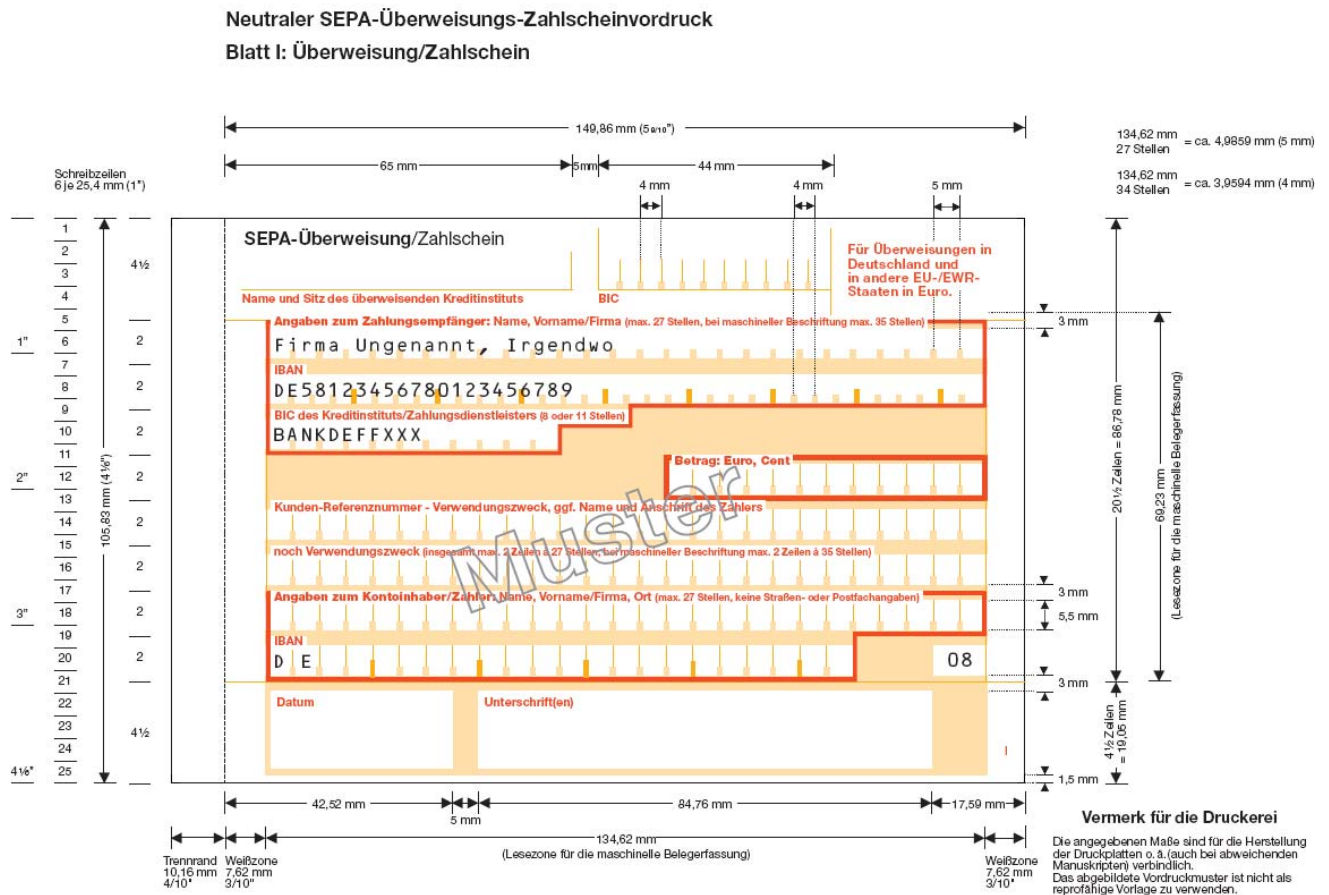
Die kontoführenden Kreditinstitute/Zahlungsdienstleister händigen den Kontoinhabern, die Zahlungsaufforderungsschreiben an die Kontoinhaber/Zahler zusammen mit Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken mit eingedruckten oder vorbeschrifteten Angaben zum Zahlungsempfänger versenden wollen, mit den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ ein Merkblatt über die Vordruckgestaltung und Verfahrensbedingungen sowie eine Prüfliste zur Vordruckprüfung aus. Der verbindlich vorgeschriebene Text des Merkblatts und der Prüfliste ist diesen Richtlinien als Anhang 2 beigelegt.

### 3.1.5 SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie (Beleg Schlüssel 08)

Aufbau, Bemaßung und Schreibfelder sind in den Abbildungen 8 und 9 dargestellt.

#### 3.1.5.1 Blatt I: SEPA-Überweisung/Zahlschein (Abbildung 8)

Abbildung 8



#### 3.1.5.1.1 Vordruckkopf

Der Vordruckkopf umfasst 4 1/2 Schreibzeilen und enthält folgende Angaben:

- die angedruckten Wörter „SEPA-Überweisung/Zahlschein“ an der linken Seite des Vordruckrandes; darunter ist ein Feld von zwei Schreibzeilen in einer Länge von 114 mm für die Angabe des Namens, des Sitzes und des BIC des überweisenden Kreditinstitutes des Kontoinhabers/Zahlers vorzusehen;
- die angedruckten Erläuterungen „Name und Sitz des überweisenden Kreditinstitutes“ und „BIC“, für die Angabe des BIC ist ein elfstelliges Schreibfeld vorzusehen;
- rechts neben diesen Angaben ist folgender Hinweistext anzudrucken: „Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.“ (siehe Abbildung 8).

#### 3.1.5.1.2 Mittelfeld

Das Mittelfeld entspricht in Aufbau, Bemaßung und Schreibfeldern Blatt I der €-Überweisung (siehe Ziffer 2.1.3.1.2) mit folgenden Abweichungen:

- der rechte Teil des 3. Teilfeldes und der linke Teil des 4. Teilfeldes können für den Eindruck von Hinweisen des Zahlungsempfängers an den Kontoinhaber/Zahler in Blindfarbe (Rot) genutzt werden; das Betragsfeld ist in Blindfarbe (Rot) stark zu umranden;
- im 5. und 6. Teilfeld kann die Anzahl der Schreibfelder auf weniger als  $2 \times 27$  Stellen beschränkt werden. Der hierdurch entstehende Freiraum kann für den Andruck von Hinweistexten an den Kontoinhaber/Zahler genutzt werden. Die Hinweistexte sind in Blindfarbe (Rot) anzudrucken; sie werden nicht weitergegeben. Außerdem ist es zulässig, abweichende Leittexte zu diesen Feldern anzudrucken;
- im 7. Teilfeld ist die Bezeichnung „Kontoinhaber“ um „/Zahler“ zu ergänzen;
- am rechten Rand des 8. Teilfeldes ist der Belegschlüssel „08“ für die maschinelle Belegerfassung anzudrucken.

Die Bezeichnung des Zahlungsempfängers und seiner IBAN sowie der BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers sind vor der Ausgabe der Vordrucke in den ersten drei Teilfeldern des Mittelfeldes anzudrucken oder bei der Vordruckausfertigung einzusetzen. Die Vorbeschriftung soll vorzugsweise in OCR-B1-Schrift nach DIN 66 009 erfolgen. Die Drucktoleranzen nach DIN 66 223 Teil 1, Abschnitt 4, sind dabei einzuhalten.

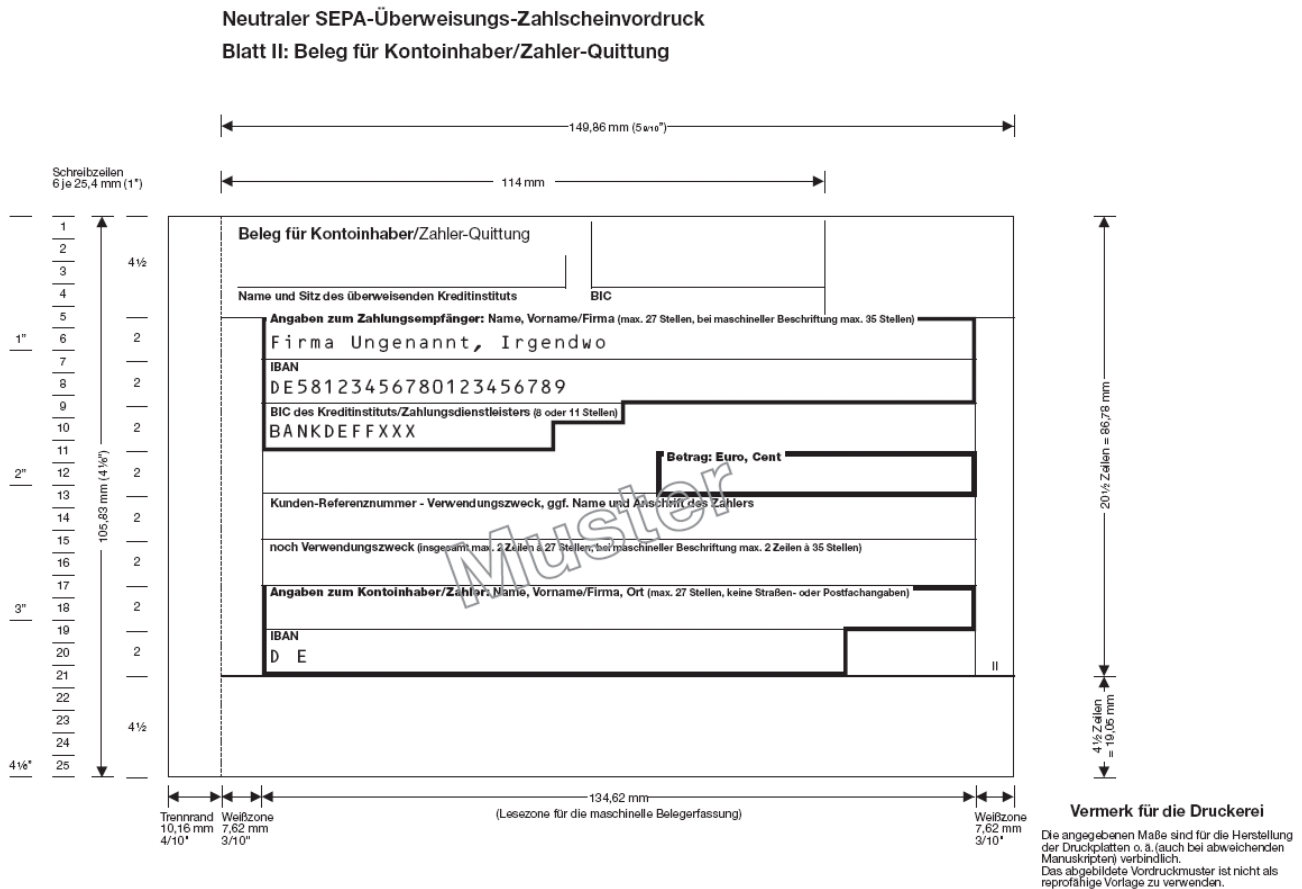
Bei maschineller Vorbeschriftung kann die Rasterung in diesen Teilfeldern entfallen.

### **3.1.5.1.3 Vordruckfuß**

Siehe Ziffer 2.1.3.1.3.

### 3.1.5.2 Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung (Abbildung 9)

Abbildung 9



Der Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung hat bei Durchschreibevordrucken ohne Abweichungen der Abbildung 9 zu entsprechen, Druckfarbe Schwarz.

Auf der Rückseite der Durchschrift können zum Beispiel Ausfüllhinweise für den Kontoinhaber angegeben werden, Druckfarbe Grau.

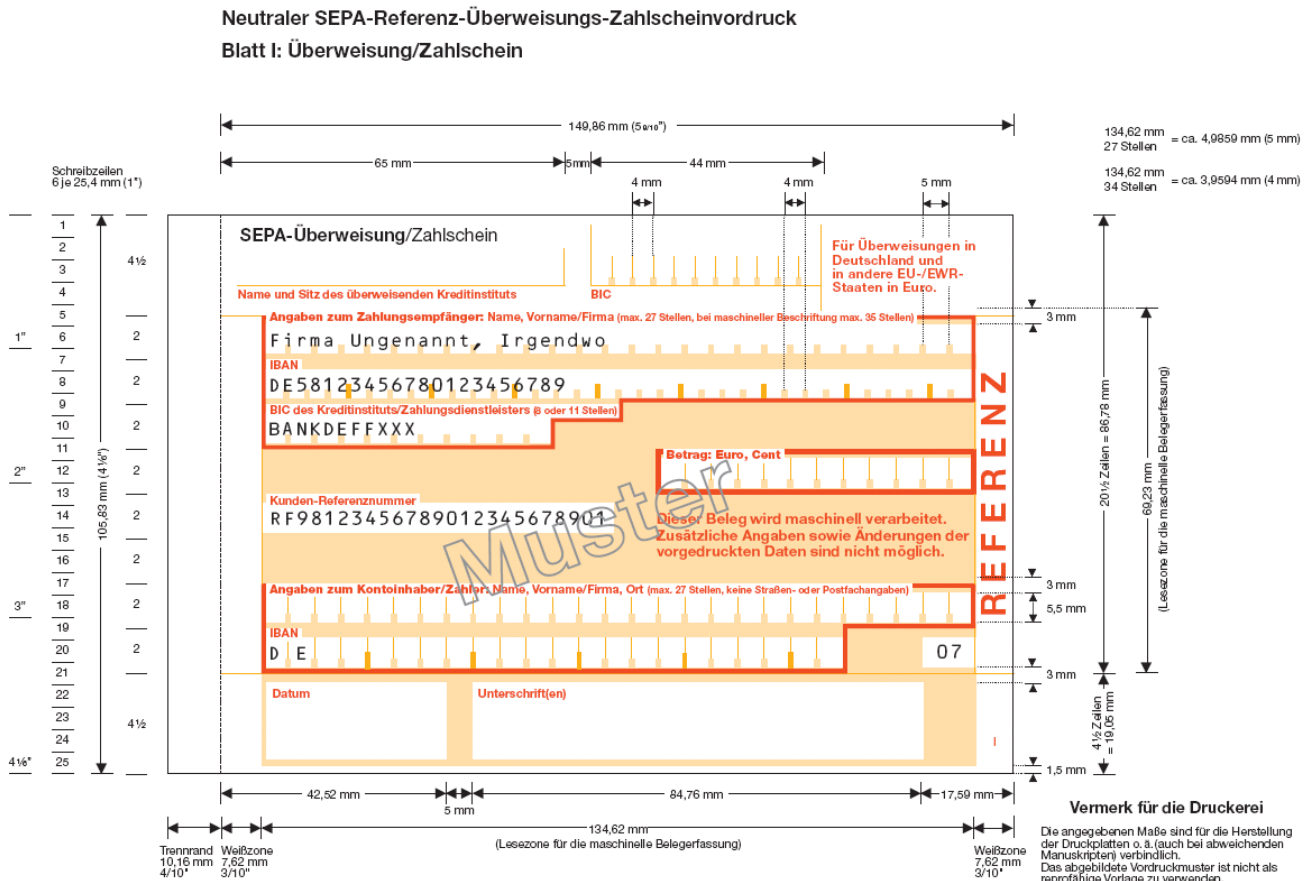
Bei untereinander oder nebeneinander angeordneten Vordruckteilen, die mit einem Anschreiben kombiniert werden, kann auf das Blatt II „Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung“ (Abbildung 9) verzichtet werden, wenn die Kontoinhaber/Zahler-Quittung auf dem Anschreiben angeordnet ist. Das Blatt II „Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung“ kann bis auf 58,42 mm Länge ( $2 \frac{3}{10}$  Zoll) und 105,83 mm Breite ( $4 \frac{1}{6}$  Zoll) beziehungsweise bis auf 149,86 mm Länge ( $5 \frac{9}{10}$  Zoll) und 84,67 mm Breite ( $3 \frac{2}{6}$  Zoll) verkleinert werden.

### 3.1.6 SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Referenz (Belegschlüssel 07)

Aufbau, Bemaßung und Schreibfelder sind in den Abbildungen 10 und 11 dargestellt.

#### 3.1.6.1 Blatt I: SEPA-Überweisung/Zahlschein, Referenz (Abbildung 10)

Abbildung 10



#### 3.1.6.1.1 Vordruckkopf

Der Vordruckkopf umfasst 4 1/2 Schreibzeilen und enthält folgende Angaben:

- die angedruckten Wörter „SEPA-Überweisung/Zahlschein“ an der linken Seite des Vordruckrandes; darunter ist ein Feld von zwei Schreibzeilen in einer Länge von 114 mm für die Angabe des Namens, des Sitzes und des BIC des überweisenden Kreditinstituts des Kontoinhabers/Zahlers vorzusehen;
- die angedruckten Erläuterungen „Name und Sitz des überweisenden Kreditinstitutes“ und „BIC“, für die Angabe des BIC ist ein elfstelliges Schreibfeld vorzusehen;
- rechts neben diesen Angaben ist folgender Hinweistext anzudrucken: „Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.“ (siehe Abbildung 10).

### 3.1.6.1.2 Mittelfeld

Das Mittelfeld entspricht in Aufbau, Bemaßung und Schreibfeldern Blatt I der Euro-Überweisung (siehe Ziffer 2.1.3.1.2) mit folgenden Abweichungen:

- der rechte Teil des 3. Teilfeldes und der linke Teil des 4. Teilfeldes können für den Eindruck von Hinweisen des Zahlungsempfängers an den Kontoinhaber/Zahler in Blindfarbe (Rot) genutzt werden;
- am Anfang des 5. Teilfeldes (Verwendungszweck) ist die prüfzifferngesicherte Kunden-Referenznummer gemäß ISO/CD-11649<sup>8</sup> einzudrucken, diese kann maximal 25 Stellen umfassen; der Leittext dazu ist freigestellt;
- der rechte Teil des 5. Teilfeldes und das 6. Teilfeld werden für den Andruck des folgenden Hinweistextes genutzt: „Dieser Beleg wird maschinell verarbeitet. Zusätzliche Angaben sowie Änderungen der vorgedruckten Daten sind nicht möglich.“; der Hinweistext ist in Blindfarbe (Rot) anzudrucken und wird nicht weitergegeben;
- im 7. Teilfeld ist die Bezeichnung „Kontoinhaber“ um „/Zahler“ zu ergänzen;
- am rechten Rand des 8. Teilfeldes ist der Belegschlüssel „07“ für die maschinelle Belegerfassung anzudrucken;

Am rechten Vordruckrand ist die Bezeichnung „REFERENZ“ in Blindfarbe (Rot) gemäß Abbildung 10 halbfett anzudrucken.

Die Bezeichnung des Zahlungsempfängers und seiner IBAN sowie der BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers sind vor Ausgabe der Vordrucke in den ersten drei Teilfeldern des Mittelfeldes anzudrucken oder bei der Vordruckausfertigung einzusetzen. Die Vorbeschriftung soll vorzugsweise in OCR-B1-Schrift nach DIN 66 009 erfolgen. Die Drucktoleranzen nach DIN 66 223 Teil 1, Abschnitt 4, sind dabei einzuhalten.

Bei maschineller Vorbeschriftung kann die Rasterung in diesen Teilfeldern entfallen.

### 3.1.6.1.3 Vordruckfuß

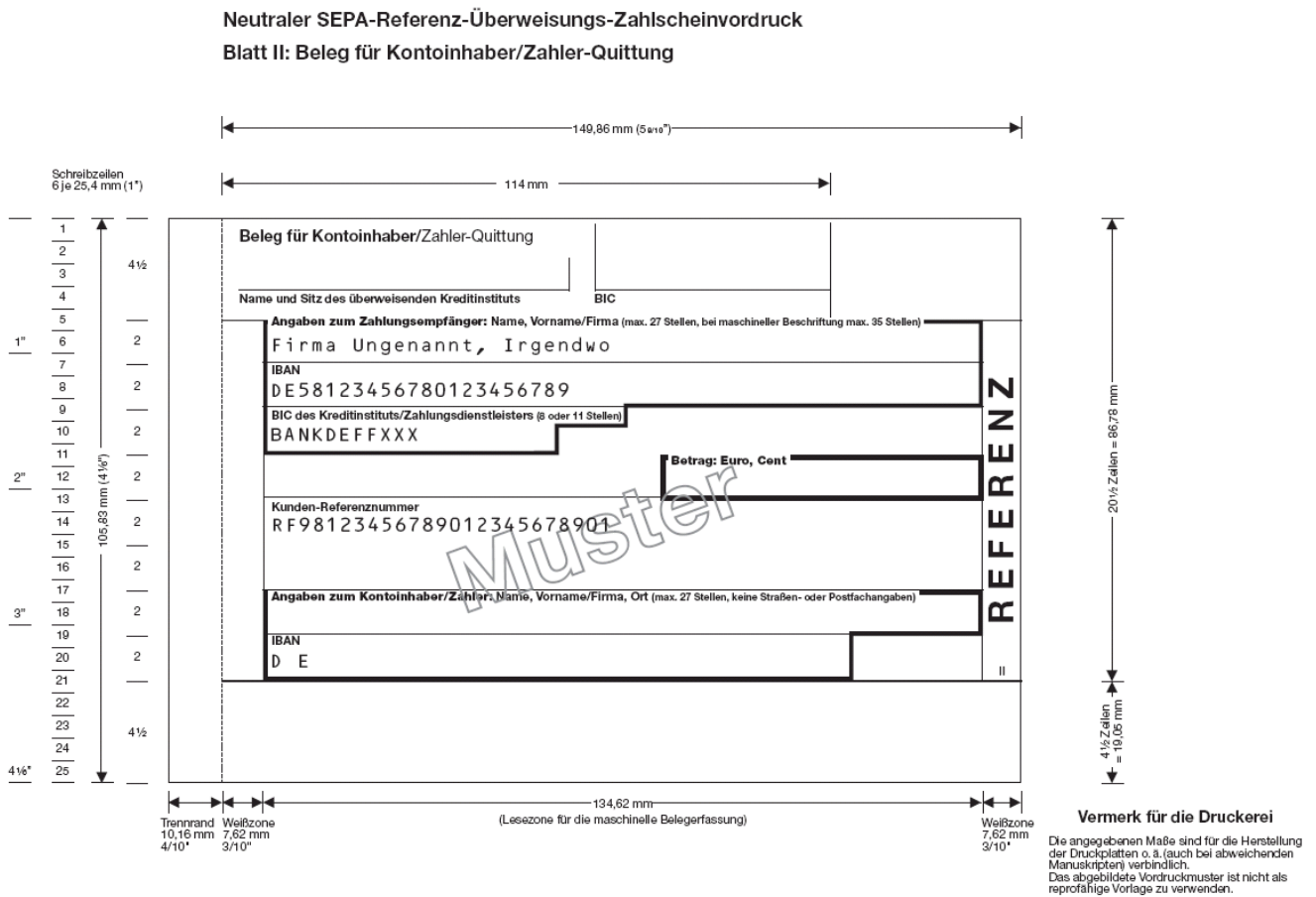
Siehe Ziffer 2.1.3.1.3.

---

<sup>8</sup> Spezifikation der prüfzifferngesicherten Kunden-Referenznummer siehe Anlage 1 zu Anhang 1

### 3.1.6.2 Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung (Abbildung 11)

Abbildung 11



Der Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung hat bei Durchschreibevordrucken ohne Abweichungen der Abbildung 11 zu entsprechen, Druckfarbe Schwarz.

Auf der Rückseite der Durchschrift können zum Beispiel Ausfüllhinweise für den Kontoinhaber angegeben werden, Druckfarbe Grau.

Bei untereinander oder nebeneinander angeordneten Vordruckteilen, die mit einem Anschreiben kombiniert werden, kann auf das Blatt II „Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung“ (Abbildung 11) verzichtet werden, wenn die Kontoinhaber/Zahler-Quittung auf dem Anschreiben angeordnet ist. Das Blatt II „Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung“ kann bis auf 58,42 mm Länge (2 3/10 Zoll) und 105,83 mm Breite (4 1/6 Zoll) beziehungsweise bis auf 149,86 mm Länge (5 9/10 Zoll) und 84,67 mm Breite (3 2/6 Zoll) verkleinert werden.

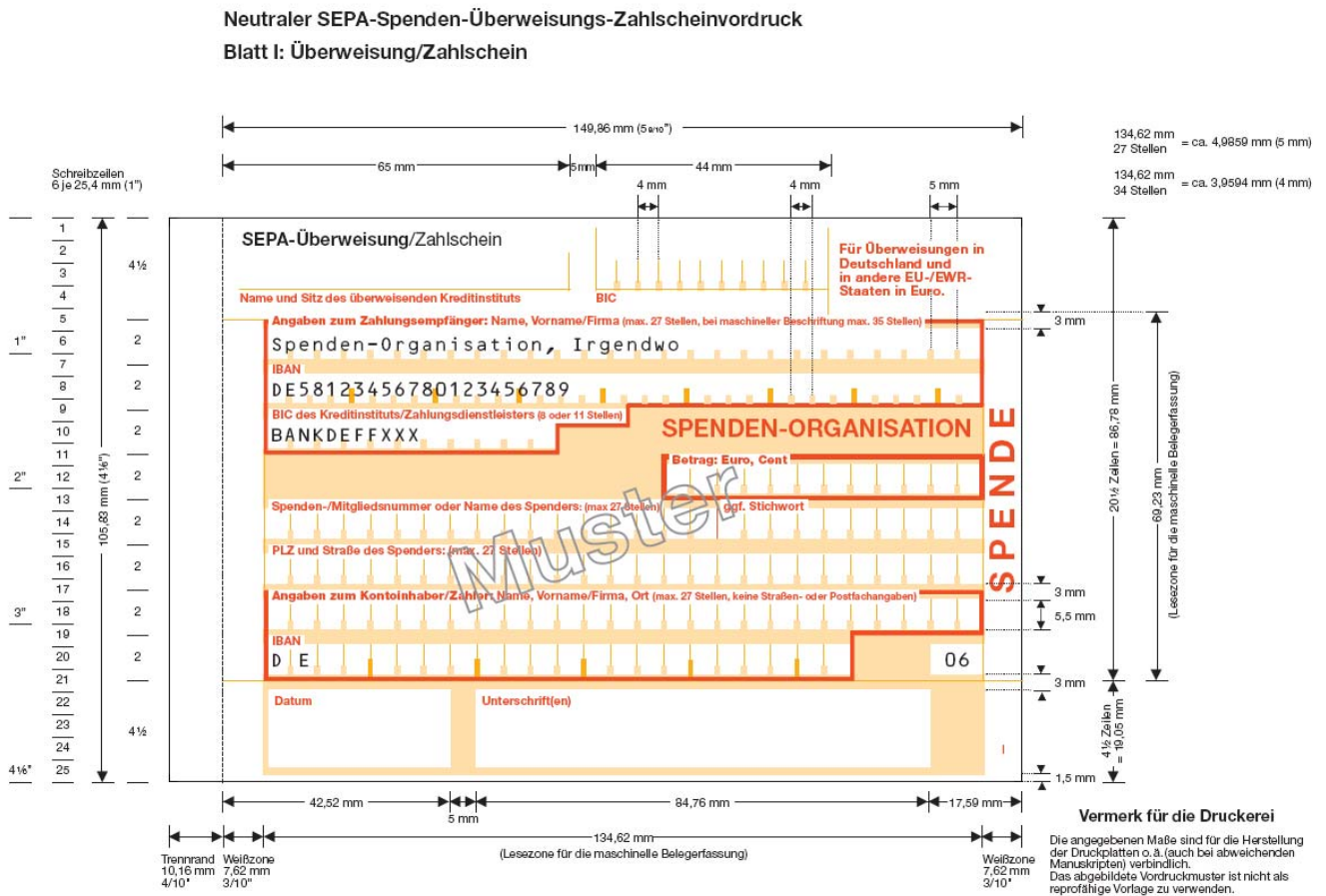


### 3.1.7 SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Spende (Belegschlüssel 06)

Aufbau, Bemaßung und Schreibfelder sind in den Abbildungen 12 und 13 dargestellt.

#### 3.1.7.1 Blatt I: SEPA-Überweisung/Zahlschein, Spende (Abbildung 12)

Abbildung 12



#### 3.1.7.1.1 Vordruckkopf

Der Vordruckkopf umfasst 4 1/2 Schreibzeilen und enthält folgende Angaben:

- die angedruckten Wörter „SEPA-Überweisung/Zahlschein“ an der linken Seite des Vordruckrandes; darunter ist ein Feld von zwei Schreibzeilen in einer Länge von 114 mm für die Angabe des Namens, des Sitzes und des BIC des überweisenden Kreditinstitutes des Kontoinhabers/Zahlers vorzusehen;
- die angedruckten Erläuterungen „Name und Sitz des überweisenden Kreditinstitutes“ und „BIC“, für die Angabe des BIC ist ein elfstelliges Schreibfeld vorzusehen;
- rechts neben diesen Angaben ist folgender Hinweistext anzudrucken: „Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.“ (siehe Abbildung 12).

### **3.1.7.1.2 Mittelfeld**

Das Mittelfeld entspricht in Aufbau, Bemaßung und Schreibfeldern Blatt I der Euro-Überweisung (siehe Ziffer 2.1.3.1.2) mit folgenden Abweichungen:

- der rechte Teil des 3. Teilfeldes und der linke Teil des 4. Teilfeldes können für den Eindruck von Hinweisen des Zahlungsempfängers an den Kontoinhaber/Zahler in Blindfarbe (Rot) oder für den Eindruck des Logos beziehungsweise des Namens der Spenden-Organisation, ebenfalls in Blindfarbe (Rot), genutzt werden;
- das 5. Teilfeld ist bestimmt für die Angabe der Mitgliedsnummer oder des Namens des Spenders. Der Leittext lautet: „Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)“ und „ggf. Stichwort“. Für die Angabe eines Stichwortes kann ab Stelle 18 ein zehnstelliges Schreibfeld vorgesehen werden;
- das 6. Teilfeld ist für die Angabe der Postleitzahl des Ortes und der Straße [Leittext: „PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)“] bestimmt;
- im 7. Teilfeld ist die Bezeichnung „Kontoinhaber“ um „/Zahler“ zu ergänzen;
- am rechten Rand des 8. Teilfeldes ist der Belegschlüssel „06“ für die maschinelle Belegerfassung anzudrucken;
- am rechten Vordruckrand ist die Bezeichnung „SPENDE“ gemäß Abbildung 12 in Blindfarbe (Rot) halbfett anzudrucken.

Die Bezeichnung des Zahlungsempfängers und seine IBAN sowie der BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers sind vor Ausgabe der Vordrucke in den ersten drei Teilfeldern des Mittelfeldes anzudrucken oder bei der Vordruckausfertigung einzusetzen. Die Vorbeschriftung soll vorzugsweise in OCR-B1-Schrift nach DIN 66 009 erfolgen. Die Drucktoleranzen nach DIN 66 223 Teil 1, Abschnitt 4, sind dabei einzuhalten.

Bei maschineller Vorbeschriftung durch die Spenden-Organisation kann die Rasterung, wie in Abbildung 12 dargestellt, entfallen, es sei denn, dass ein Feld für die Angabe eines Stichworts im 5. Teilfeld vorgesehen ist.

### **3.1.7.1.3 Vordruckfuß**

Siehe Ziffer 2.1.3.1.3.

### 3.1.7.2 Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung (Abbildung 13)

Abbildung 13



Der Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung hat bei Durchschreibevordrucken ohne Abweichungen der Abbildung 13 zu entsprechen, Druckfarbe Schwarz.

Auf der Rückseite der Durchschrift können zum Beispiel Ausfüllhinweise für den Kontoinhaber angegeben werden, Druckfarbe Grau.

Bei untereinander oder nebeneinander angeordneten Vordruckteilen, die mit einem Anschreiben kombiniert werden, kann auf das Blatt II „Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung“ (Abbildung 13) verzichtet werden, wenn die Kontoinhaber/Zahler-Quittung auf dem Anschreiben angeordnet ist. Das Blatt II „Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung“ kann bis auf 58,42 mm Länge (2 3/10 Zoll) und 105,83 mm Breite (4 1/6 Zoll) beziehungsweise bis auf 149,86 mm Länge (5 9/10 Zoll) und 84,67 mm Breite (3 2/6 Zoll) verkleinert werden.



### **3.1.8.1.2 Mittelfeld**

Das Mittelfeld entspricht in Aufbau, Bemaßung und Schreibfeldern Blatt I der Einzel-Überweisung (siehe Ziffer 2.1.4) mit folgenden Abweichungen:

- unter Verzicht auf die Angabe des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers können das 3. Teilfeld und der linke Teil des 4. Teilfeldes für den Eindruck von Hinweisen des Zahlungsempfängers an den Kontoinhaber/Zahler in Blindfarbe (Rot) genutzt werden; das Feld für die Währungsbezeichnung und das Betragsfeld sind in Blindfarbe (Rot) stark zu umranden;
- im 5. und 6. Teilfeld kann die Anzahl der Schreibfelder auf weniger als  $2 \times 27$  Stellen beschränkt werden. Der hierdurch entstehende Freiraum kann für den Eindruck von Hinweistexten an den Kontoinhaber/Zahler genutzt werden. Die Hinweistexte sind in Blindfarbe (Rot) anzudrucken; sie werden nicht weitergegeben. Außerdem ist es zulässig, abweichende Leittexte zu diesen Feldern anzudrucken;
- im 7. Teilfeld ist die Bezeichnung „Kontoinhaber“ um „/Zahler“ zu ergänzen;
- im 8. Teilfeld ist das Feld für die Kontonummer des Kontoinhabers in Blindfarbe (Rot) stark zu umranden; ist rechts neben dem Feld zur Angabe der Kontonummer des Kontoinhabers ein zwölfstelliges Feld für institutsindividuelle Anwendungen ohne starke Umrandung und ohne Leittext (freigestellt) vorzusehen;
- am rechten Rand des 8. Teilfeldes ist der Belegschlüssel „18“ für die maschinelle Belegerfassung anzudrucken.

Die Bezeichnung des Zahlungsempfängers und seine Kontonummer sowie die Bankleitzahl des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, gegebenenfalls dessen Bezeichnung, sind vor Ausgabe der Vordrucke in den ersten drei Teilfeldern des Mittelfeldes anzudrucken oder bei der Vordruckausfertigung einzusetzen. Die Vorbeschriftung soll vorzugsweise in OCR-B1-Schrift nach DIN 66 009 erfolgen. Die Drucktoleranzen nach DIN 66 223 Teil 1, Abschnitt 4, sind dabei einzuhalten.

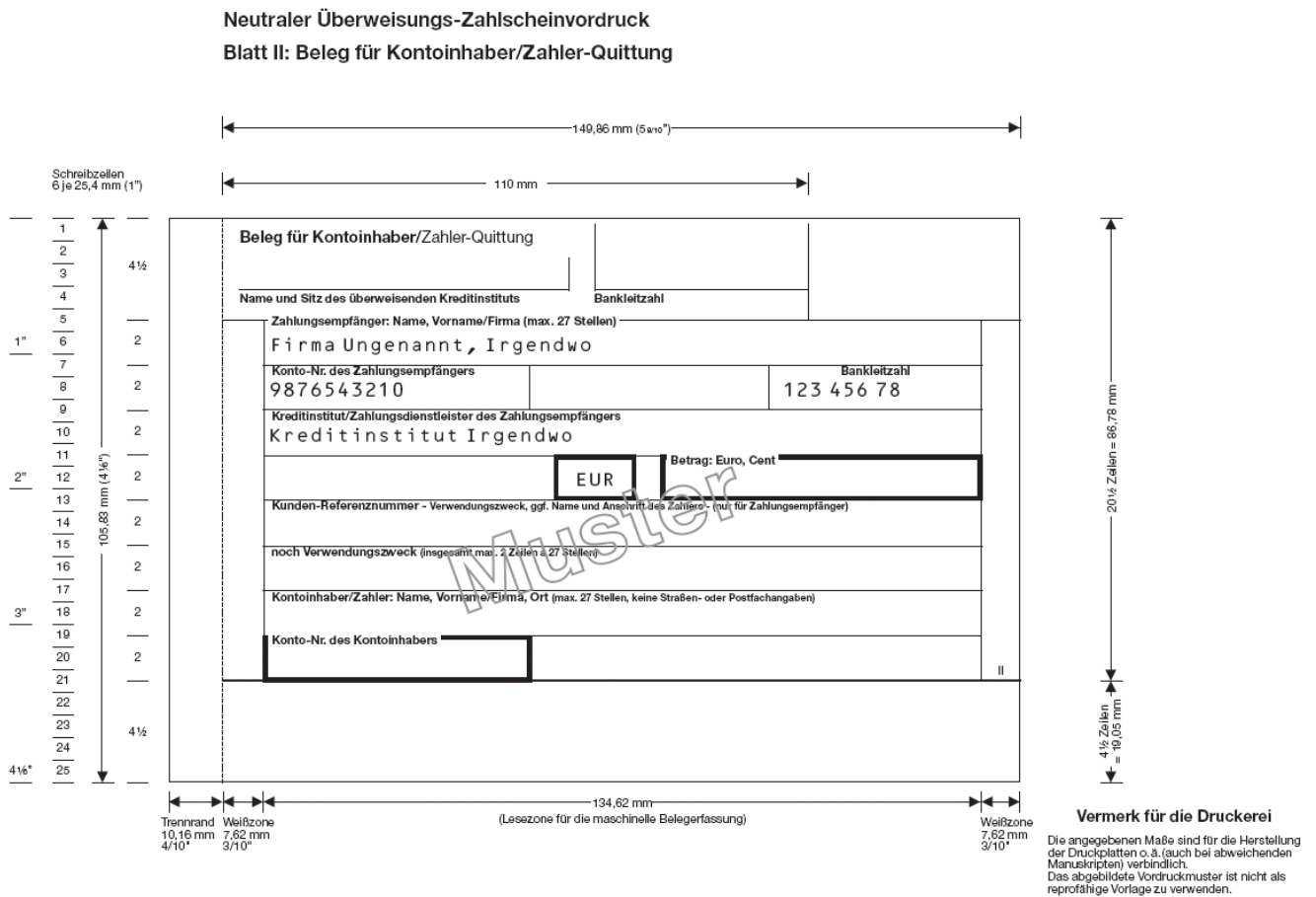
Bei maschineller Vorbeschriftung kann die Rasterung in diesen Teilfeldern entfallen.

### **3.1.8.1.3 Vordruckfuß**

Siehe Ziffer 2.1.4.1.3.

### 3.1.8.2 Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung (Abbildung 15)

Abbildung 15



Der Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung hat bei Durchschreibevordrucken ohne Abweichungen der Abbildung 15 zu entsprechen, Druckfarbe Schwarz.

Auf der Rückseite der Durchschrift können zum Beispiel Ausfüllhinweise für den Kontoinhaber angegeben werden, Druckfarbe Grau.

Bei untereinander oder nebeneinander angeordneten Vordruckteilen, die mit einem Anschreiben kombiniert werden, kann auf das Blatt II „Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung“ (Abbildung 15) verzichtet werden, wenn die Kontoinhaber/Zahler-Quittung auf dem Anschreiben angeordnet ist. Das Blatt II „Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung“ kann bis auf 58,42 mm Länge (2 3/10 Zoll) und 105,83 mm Breite (4 1/6 Zoll) beziehungsweise bis auf 149,86 mm Länge (5 9/10 Zoll) und 84,67 mm Breite (3 2/6 Zoll) verkleinert werden.



### 3.1.9.1.2 Mittelfeld

Das Mittelfeld entspricht in Aufbau, Bemaßung und Schreibfeldern Blatt I der Einzel-Überweisung (siehe Ziffer 2.1.4) mit folgenden Abweichungen:

- unter Verzicht auf die Angabe des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers können das 3. Teilfeld und der linke Teil des 4. Teilfeldes für den Eindruck von Hinweisen des Zahlungsempfängers an den Kontoinhaber/Zahler in Blindfarbe (Rot) genutzt werden; das Feld für die Währungsbezeichnung und das Betragsfeld sind in Blindfarbe (Rot) stark zu umranden;
- am Anfang des 5. Teilfeldes „Verwendungszweck“ sind die 13-stelligen prüfziffergesicherten internen Zuordnungsdaten (zum Beispiel Kunden- oder Rechnungsnummer) einzudrucken (siehe Anlage 2 zu Anhang 1 für deren Berechnung). Der Leittext ist freigestellt;
- der rechte Teil des 5. Teilfeldes und das 6. Teilfeld werden für den Andruck des folgenden Hinweistextes genutzt: „Dieser Beleg wird maschinell verarbeitet. Zusätzliche Angaben sowie Änderungen der vorgedruckten Daten sind nicht möglich.“; der Hinweistext ist in Blindfarbe (Rot) anzudrucken und wird nicht weitergegeben;
- im 7. Teilfeld ist die Bezeichnung „Kontoinhaber“ um „/Zahler“ zu ergänzen;
- im 8. Teilfeld ist das Feld für die Kontonummer des Kontoinhabers in Blindfarbe (Rot) stark zu umranden; ist rechts neben dem Feld zur Angabe der Kontonummer des Kontoinhabers ein zwölfstelliges Feld für institutsindividuelle Anwendungen ohne starke Umrandung und ohne Leittext (freigestellt) vorzusehen;
- am rechten Rand des 8. Teilfeldes ist der Belegschlüssel „17“ für die maschinelle Belegerfassung anzudrucken;
- am rechten Vordruckrand ist die Bezeichnung „BZÜ“ in Blindfarbe (Rot) halbfett anzudrucken.

Die Bezeichnung des Zahlungsempfängers und seine Kontonummer sowie die Bankleitzahl des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, gegebenenfalls dessen Bezeichnung, sind vor Ausgabe der Vordrucke in den ersten drei Teilfeldern des Mittelfeldes anzudrucken oder bei der Vordruckausfertigung einzusetzen. Die Vorbeschriftung soll vorzugsweise in OCR-B1-Schrift nach DIN 66 009 erfolgen. Die Drucktoleranzen nach DIN 66 223 Teil 1, Abschnitt 4, sind dabei einzuhalten.

Bei maschineller Vorbeschriftung kann die Rasterung in diesen Teilfeldern entfallen.

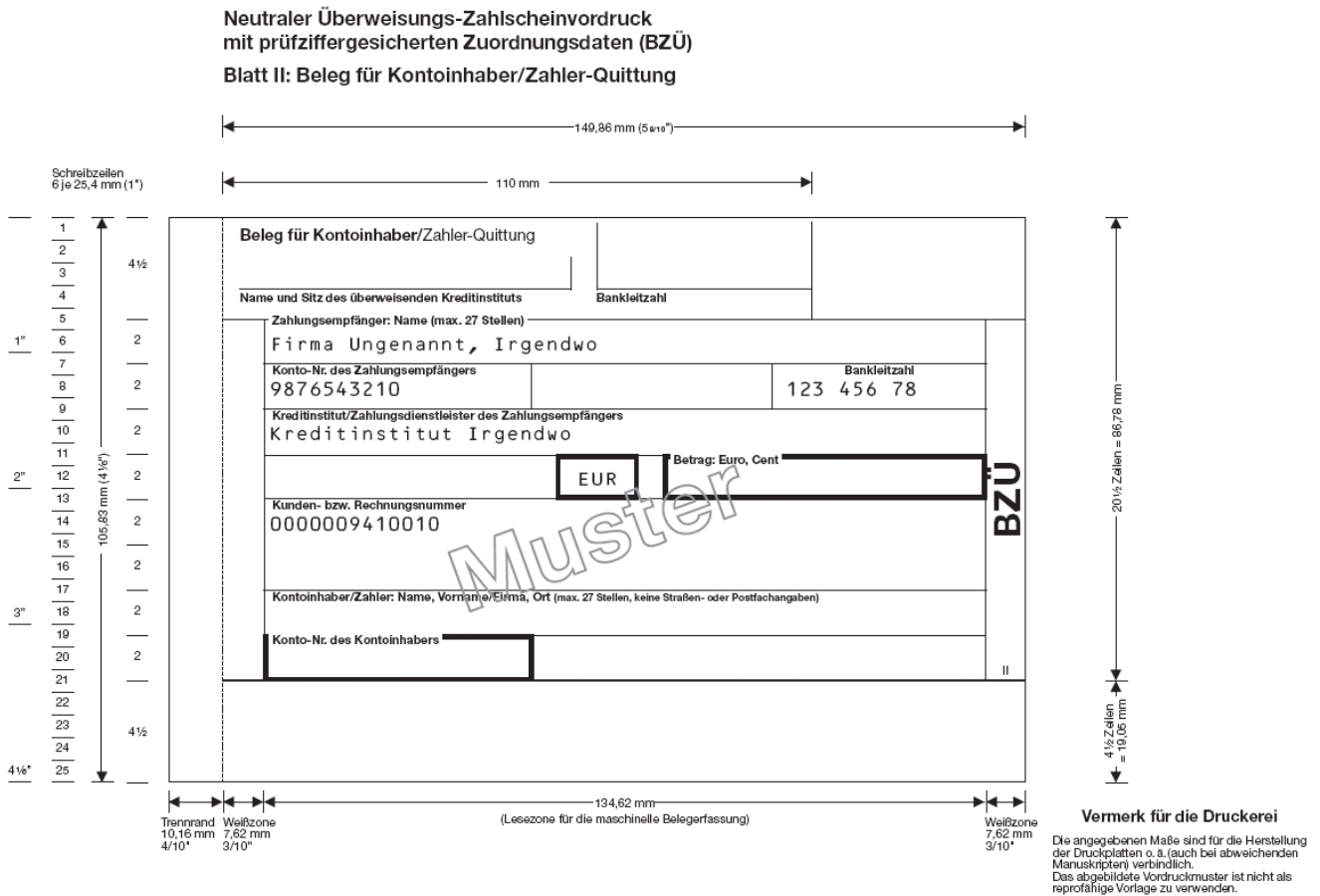
### 3.1.9.1.3 Vordruckfuß

Siehe Ziffer 2.1.4.1.3.



### 3.1.9.2 Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung, mit prüfziffergesicherten Zuordnungsdaten, BZÜ (Abbildung 17)

Abbildung 17



Der Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung hat bei Durchschreibevordrucken ohne Abweichungen der Abbildung 17 zu entsprechen, Druckfarbe Schwarz.

Auf der Rückseite der Durchschrift können zum Beispiel Ausfüllhinweise für den Kontoinhaber angegeben werden, Druckfarbe Grau.

Bei untereinander oder nebeneinander angeordneten Vordruckteilen, die mit einem Anschreiben kombiniert werden, kann auf das Blatt II „Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung“ (Abbildung 17) verzichtet werden, wenn die Kontoinhaber/Zahler-Quittung auf dem Anschreiben angeordnet ist. Das Blatt II „Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung“ kann bis auf 58,42 mm Länge (2 3/10 Zoll) und 105,83 mm Breite (4 1/6 Zoll) beziehungsweise bis auf 149,86 mm Länge (5 9/10 Zoll) und 84,67 mm Breite (3 2/6 Zoll) verkleinert werden.



### **3.1.10.1.2 Mittelfeld**

Das Mittelfeld entspricht in Aufbau, Bemaßung und Schreibfeldern Blatt I der Einzel-Überweisung (siehe Ziffer 2.1.4) mit folgenden Abweichungen:

- unter Verzicht auf die Angabe des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers können das 3. Teilfeld und der linke Teil des 4. Teilfeldes für den Eindruck von Hinweisen des Zahlungsempfängers an den Spender, für den Eindruck des Logos beziehungsweise des Namens der Spenden-Organisation in Blindfarbe (Rot) oder für den Eindruck „Spende“, ebenfalls in Blindfarbe (Rot), genutzt werden; das Feld für die Währungsbezeichnung und das Betragsfeld sind in Blindfarbe (Rot) stark zu umranden;
- das 5. Teilfeld ist bestimmt für die Angabe der Mitgliedsnummer oder des Namens des Spenders. Der Leittext lautet: „Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)“ und „ggf. Stichwort“. Für die Angabe eines Stichwortes kann ab Stelle 18 ein zehnstelliges Schreibfeld vorgesehen werden;
- das 6. Teilfeld ist für die Angabe der Postleitzahl des Ortes und der Straße [Leittext: „PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)“] bestimmt;
- das 7. Teilfeld ist für die Angabe des Kontoinhaber [Leittext: „Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname, Ort (max. 27 Stellen)“] bestimmt;
- im 8. Teilfeld ist das Feld für die Kontonummer des Kontoinhabers in Blindfarbe (Rot) stark zu umranden; ist rechts neben dem Feld zur Angabe der Kontonummer des Kontoinhabers ein zwölfstelliges Feld für institutsindividuelle Anwendungen ohne starke Umrandung und ohne Leittext (freigestellt) vorzusehen;
- am rechten Rand des 8. Teilfeldes ist der Belegschlüssel „19“ für die maschinelle Belegerfassung anzudrucken;
- am rechten Vordruckrand ist die Bezeichnung „SPENDE“ in Blindfarbe (Rot) halbfett anzudrucken.

Die Bezeichnung des Zahlungsempfängers und seine Kontonummer sowie die Bankleitzahl des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, gegebenenfalls dessen Bezeichnung, sind vor Ausgabe der Vordrucke in den ersten drei Teilfeldern des Mittelfeldes anzudrucken oder bei der Vordruckausfertigung einzusetzen. Die Vorbeschriftung soll vorzugsweise in OCR-B1-Schrift nach DIN 66 009 erfolgen. Die Drucktoleranzen nach DIN 66 223 Teil 1, Abschnitt 4, sind dabei einzuhalten.

Bei maschineller Vorbeschriftung durch die Spenden-Organisation kann die Rasterung, wie in Abbildung 18 dargestellt, entfallen, es sei denn, dass ein Feld für die Angabe eines Stichwortes im 5. Teilfeld vorgesehen ist.

### **3.1.10.1.3 Vordruckfuß**

Siehe Ziffer 2.1.4.1.3.

Links neben dem Datum ist folgender Hinweistext in Blindfarbe (Rot) anzudrucken: „Bitte geben Sie für die Zuwendungsbestätigung Ihre Spenden-/Mitgliedsnummer oder Ihren Namen und Ihre Anschrift an.“

### 3.1.10.2 Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung (Abbildung 19)

Abbildung 19



Der Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung hat bei Durchschreibevordrucken ohne Abweichungen der Abbildung 19 zu entsprechen, Druckfarbe Schwarz.

Auf der Rückseite der Durchschrift können zum Beispiel Ausfüllhinweise für den Kontoinhaber angegeben werden, Druckfarbe Grau.

Bei neutralen Spenden-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken mit untereinander oder nebeneinander angeordneten Vordruckteilen, die mit einem Anschreiben kombiniert werden, kann auf das Blatt II „Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung“ (Abbildung 19) verzichtet werden, wenn die Kontoinhaber/Zahler-Quittung auf dem Anschreiben angeordnet ist. Das Blatt II „Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung“ kann bis auf 58,42 mm Länge (2 3/10 Zoll) und 105,83 mm Breite (4 1/8 Zoll) beziehungsweise bis auf 149,86 mm Länge (5 9/10 Zoll) und 84,67 mm Breite (3 2/6 Zoll) verkleinert werden.

## **3.2 Besondere Vorschriften für den neutralen Scheck**

### **3.2.1 Zulassungsbedingungen**

Die Zulassung von neutralen Scheckvordrucken kommt nur in Betracht, wenn dem betreffenden Kontoinhaber daraus wesentliche Rationalisierungsvorteile für die Abwicklung der Zahlungsaufträge, insbesondere bei Anwendung der DV-Technik, entstehen. Die Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke wird darüber hinaus nur zugelassen, wenn der Kontoinhaber seinen kontoführenden Kreditinstituten gegenüber schriftliche Erklärungen über die Anerkennung dieser Richtlinien sowie über die Haftungsübernahme (Mustertext siehe Anlage zu Anhang 3) abgibt.

Die Erklärungen sind von den Kontoinhabern bei neutralen Scheckvordrucken allen bezogenen Kreditinstituten gegenüber abzugeben.

Kontoinhaber sind verpflichtet, ihren kontoführenden Kreditinstituten bei jeder Neuauflage vor Druckfreigabe Probeabdrucke der neutralen Schecks zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit nach diesen Richtlinien vorzulegen (siehe Anhang 3).

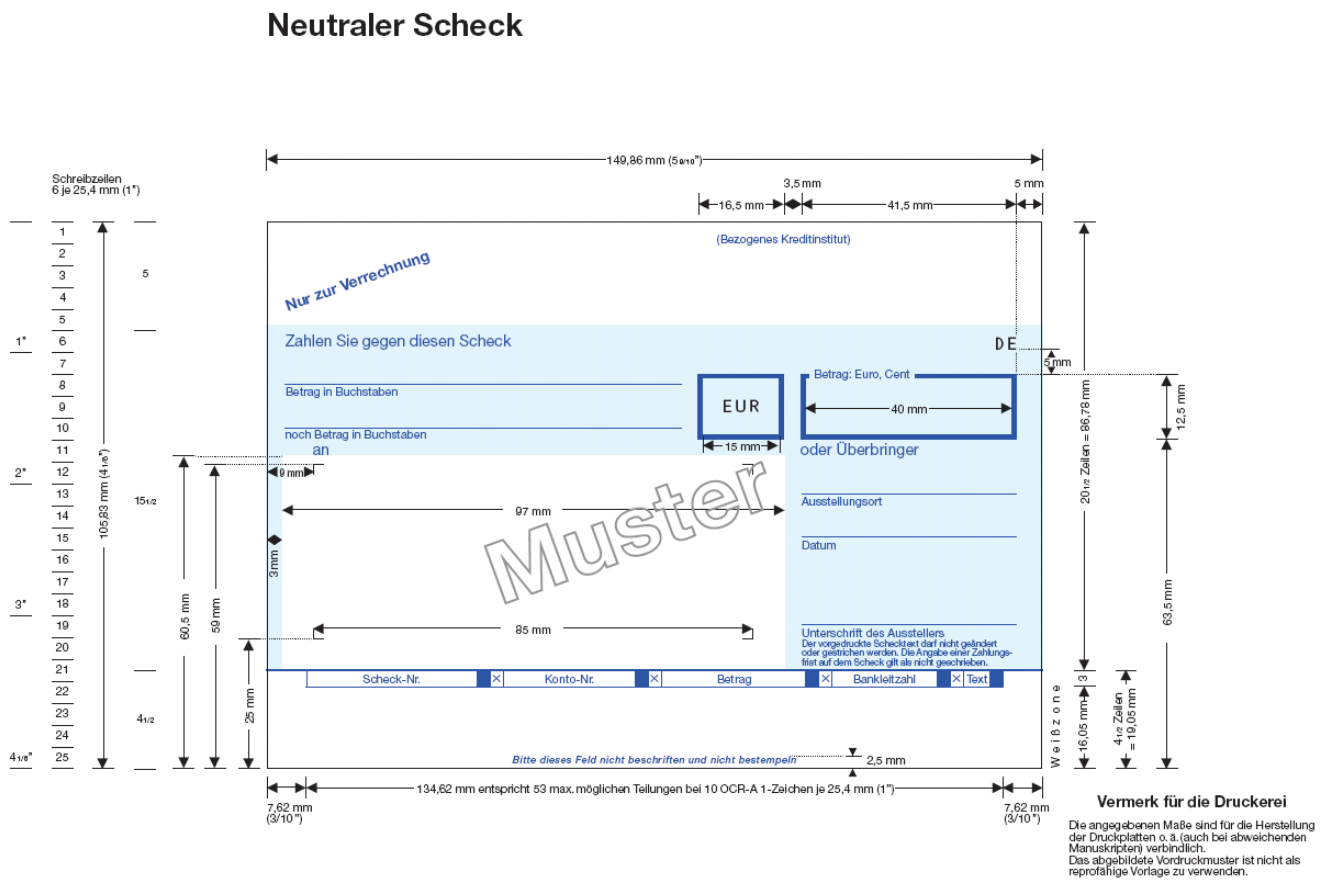
### **3.2.2 Merkblatt für die Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch Kontoinhaber**

Die kontoführenden Kreditinstitute händigen den Kontoinhabern, denen die Herstellung und die Verwendung neutraler Scheckvordrucke zugestanden wird, mit den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ ein Merkblatt über die Vordruckgestaltung und Verfahrensbedingungen aus. Der verbindlich vorgeschriebene Text des Merkblatts ist diesen Richtlinien als Anhang 3 beigelegt.

### 3.2.3 Neutraler Scheckvordruck (Abbildung 20)

Aufbau und Bemaßung sind in der Abbildung 20 dargestellt.

Abbildung 20



#### 3.2.3.1 Farbe des Aufdrucks

Die Farbe für den Aufdruck ist Dunkelblau gemäß Ziffer 1.4, mit Ausnahme des Länderkennzeichens gemäß Ziffer 2.2.6.1.

#### 3.2.3.2 Vordruckkopf

Der Vordruckkopf umfasst fünf Schreibzeilen.

Am oberen Rand des von einem Untergrunddruck freigehaltenen Vordruckkopfes ist der Leittext „(Bezogenes Kreditinstitut)“ angedruckt.

Der Vermerk „Nur zur Verrechnung“ ist gemäß Abbildung 20 an der linken Seite des Vordruckkopfes anzudrucken.

Das Feld unterhalb des Leittextes steht für die Beschriftung mit Namen und Ort des bezogenen Kreditinstituts zur Verfügung.

### **3.2.3.3 Mittelfeld**

Das Mittelfeld umfasst 15 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Schreibzeilen, es entspricht in Aufbau, Bemaßung und Schreibfeldern dem Maßblatt „Überbringerscheck“ gemäß Abbildung 5a beziehungsweise Abbildung 20.

Im Mittelfeld ist ein Sicherheitsuntergrunddruck gerastert in hellblauer Reagenzfarbe anzubringen.

Am rechten Rand, oberhalb des Betragsfeldes ist das Länderkennzeichen „DE“ in der Schrift OCR-B1 schwarz anzudrucken.

Der Name des Scheckausstellers muss oberhalb des Feldes für die Unterschrift des Ausstellers angedruckt oder bei der Vordruckausfertigung eingesetzt werden.

### **3.2.3.4 Vordruckfuß**

Im Vordruckfuß sind in der Codierzeile die Schecknummer, die Kontonummer des Scheckausstellers, der Scheckbetrag, die Bankleitzahl des bezogenen Kreditinstituts und der betreffende Belegschlüssel nebst den zugehörigen Hilfszeichen in OCR-A1-Zeichen zu codieren (siehe Ziffer 1.5).

## **Verzeichnis der Abbildungen zu den Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)**

- Abbildung 1 Die Codierzeile der Scheckvordrucke zur Abwicklung zwischen Kreditinstituten
- Abbildung 2 Maßblatt Euro-Überweisung (BS 16)
- Abbildung 3 Maßblatt Einzel-Überweisung (BS 20)
- Abbildung 4 Maßblatt Anlage zur Sammelüberweisung (BS 51)
- Abbildung 5a Maßblatt Überbringerscheck (BS 01)
- Abbildung 5b Maßblatt Überbringerscheck mit Verwendungszweckzeile (BS 01)
- Abbildung 6 Maßblatt Überbringerscheck mit Anschriftfeld (BS 01)
- Abbildung 7a Maßblatt Orderscheck (BS 02)
- Abbildung 7b Maßblatt Orderscheck Rückseite
- Abbildung 8 Maßblatt SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie  
Blatt I: Überweisung/Zahlschein (BS 08)
- Abbildung 9 Maßblatt SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie  
Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung
- Abbildung 10 Maßblatt SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Referenz  
Blatt I: Überweisung/Zahlschein (BS 07)
- Abbildung 11 Maßblatt SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Referenz  
Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung
- Abbildung 12 Maßblatt SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Spende  
Blatt I: Überweisung/Zahlschein (BS 06)
- Abbildung 13 Maßblatt SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Spende  
Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung
- Abbildung 14 Maßblatt Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie  
Blatt I: Überweisung/Zahlschein (BS 18)
- Abbildung 15 Maßblatt Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, neutral/Lotterie  
Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung
- Abbildung 16 Maßblatt Überweisungs-/Zahlscheinvordruck mit prüfziffergesicherten  
Zuordnungsdaten, BZÜ  
Blatt I: Überweisung/Zahlschein (BS 17)



- Abbildung 17 Maßblatt Überweisungs-/Zahlscheinvordruck mit prüfziffergesicherten Zuordnungsdaten, BZÜ  
Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung
- Abbildung 18 Maßblatt Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Spende  
Blatt I: Überweisung/Zahlschein (BS 19)
- Abbildung 19 Maßblatt Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Spende  
Blatt II: Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung
- Abbildung 20 Maßblatt neutraler Scheck

**Hinweis:**

Die Abbildungen 1 bis 20 dienen als verbindliche visuelle Farbvorlagen. Die farbliche Übereinstimmung der herzustellenden Vordrucke kann nicht über die elektronische Fassung, sondern nur über den direkten Vergleich mit den in der Richtlinien-Broschüre dargestellten Vordruckabbildungen im 1:1-Maßstab sichergestellt werden. Diese Richtlinien-Broschüre ist bei den kontoführenden Kreditinstituten erhältlich. In der gedruckten Broschüre werden im Anschluss an dieses Verzeichnis die Maßblätter im 1:1-Verhältnis abgebildet.

## **Verzeichnis der Anhänge**

**Anhang 1:** Belegschlüsselverzeichnis für Zahlungsverkehrsvordrucke  
(ehemals Textschlüsselverzeichnis)

Anlage 1 zu Anhang 1:  
Berechnung der Prüfziffer für die internen Referenzdaten (Kunden-Referenznummer) bei  
SEPA-Überweisung/Zahlschein, Referenz (RF)  
(nach ISO 11649)

Anlage 2 zu Anhang 1:  
Berechnung der Prüfziffer für interne Zuordnungsdaten (Kunden-Referenznummer) bei  
Überweisung/Zahlschein (BZÜ)  
(nach ISO 7064, MOD 11, 10)

**Anhang 2:**  
Merkblatt für die Herstellung, Ausgabe und Verwendung von neutralen SEPA-Überweisungs-  
/Zahlscheinvordrucken und neutralen Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken

Anlage 1 zu Anhang 2:  
Sonderbedingungen für die Herstellung und Ausgabe neutraler SEPA-Überweisungs-  
/Zahlscheinvordrucke, Referenz mit prüfziffergesicherten Referenzdaten (RF)  
(nach ISO 11649)

Anlage 2 zu Anhang 2:  
Sonderbedingungen für die Herstellung und Ausgabe neutraler Überweisungs-  
/Zahlscheinvordrucke mit prüfziffergesicherten Zuordnungsdaten (BZÜ)  
(nach ISO 7064, MOD 11,10)

Anlage 3 zu Anhang 2:  
Prüfliste für SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke und Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke

Anlage 4 zu Anhang 2:  
Beispiele für kundenspezifisch gestaltete Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke gemäß Ziffer 3 der  
„Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“

**Anhang 3:**  
Merkblatt für die Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch Kontoinhaber

Anlage zu Anhang 3 :  
Verpflichtungserklärung zur Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch  
Kontoinhaber

## Anhang 1:

### Belegschlüsselverzeichnis für Zahlungsverkehrsvordrucke

SOLL		HABEN	
Schl.	Text	Schl.	Text
	<b>- zwischenbetrieblich festgelegt -</b>		<b>- zwischenbetrieblich festgelegt -</b>
00	Summenbeleg Soll - für Überweisungen -	50	Summenbeleg Haben - für Einzugsaufträge - (Schecks, Lastschriften)
01	Inhaberscheck (nicht eurocheque)	51	für beleglosen Zahlungsverkehr belegt und für Anlage zur Sammel-Überweisung
02	Orderscheck	52	für beleglosen Zahlungsverkehr belegt (Dauerauftrag)
03	Reisescheck in Euro	53	für beleglosen Zahlungsverkehr belegt (Lohn-, Gehalts-, Rentengutschrift)
04	Lastschrift (Abbuchungsauftragsverfahren)	54	für beleglosen Zahlungsverkehr belegt (Vermögenswirksame Leistungen)
05	Lastschrift (Einzugsermächtigungsverfahren)	55	zwischenbetrieblich reserviert (Sparverkehr)
06	SEPA-Überweisung/Zahlschein (Spende)	56	für beleglosen Zahlungsverkehr belegt (Bezüge öffentlicher Kassen)
07	SEPA-Überweisung/Zahlschein (Referenz) mit gemäß Anlage 1 zu Anhang 1 prüfziffergesicherten internen Referenzdaten (Kunden-Referenznummer) (RF)	57	zunächst frei
08	SEPA-Überweisung/Zahlschein, neutral/Lotterie	58	für beleglosen Zahlungsverkehr belegt
09	für beleglosen Zahlungsverkehr belegt	59	für beleglosen Zahlungsverkehr belegt
10	Rückrechnung (Lastschrift) für Direktrückgabe von Wechseln	60	zunächst frei
11	Mehrwährungsscheck (ehemals eurocheque)	61	zunächst frei
12	Zahlungsanweisung zur Verrechnung (ZzV)	62	zunächst frei
13	EU-Standardüberweisung	63	reserviert für beleglosen Zahlungsverkehr (mit IBAN)
14	für beleglosen Zahlungsverkehr belegt	64	zunächst frei
15	Auslands-Überweisung ohne Meldeteil (AZV)	65	für beleglosen Zahlungsverkehr belegt
16	€-Überweisung	66	reserviert
17	Überweisung/Zahlschein beim neutralen Überweisungs- /Zahlscheinvordruck mit gemäß Anlage 2 zu Anhang 1 prüfziffergesicherten internen Zuordnungsdaten (Kunden-Referenznummer) (BZÜ)	67	für beleglosen Zahlungsverkehr belegt (BZÜ)
18	Überweisung/Zahlschein, neutral/Lotterie beim neutralen Überweisungs-/Zahlscheinvordruck	68	für beleglosen Zahlungsverkehr belegt (Zahlschein)
19	Überweisung/Zahlschein beim neutralen Spenden- Überweisungs-/Zahlscheinvordruck	69	für beleglosen Zahlungsverkehr belegt (Spende)
	<b>- innerbetrieblich -</b>		<b>- innerbetrieblich -</b>
20	Überweisung (zwischenbetrieblich festgelegt)	70	z.B. Einreichung Scheck
..		71	z.B. Einreichung Lastschrift
..		72	
49		..	
		..	
		97	z.B. Adressbeleg
		98	Trennbeleg (zwischenbetrieblich festgelegt)
		99	z.B. Steuerbeleg (Unterbrechungsbeleg)

## **Anlage 1 zu Anhang 1:**

### **Berechnung der Prüfziffer für die internen Referenzdaten (Kunden-Referenznummer) bei SEPA-Überweisung/Zahlschein (RF)**

(nach ISO 11649:2009)

Die nachfolgenden Ausführungen sind lediglich als Lesehilfe zu verstehen. Verbindlich für die Berechnung der Kunden-Referenznummer ist ausschließlich die Originalfassung der ISO 11649:2009<sup>9</sup>.

Zur Darstellung des Datenformates gelten die nachfolgend aufgeführten Regeln:

#### **1 Zeichendarstellung**

n = numerische Zeichen (0 bis 9)

a = Großbuchstaben (A - Z)

c = alphanumerische Zeichen in Groß- und Kleindarstellung (A-Z, a-z und 0-9)

Längenangaben:

nn! = konkrete Anzahl Zeichen

nn = maximale Anzahl Zeichen

#### **2 Struktur**

Das Format des strukturierten Verwendungszweckes / Referenz des Zahlungsempfängers gemäß ISO 11649 RF Creditor Reference ist:

2!a2!n21c

dabei

- sind die ersten zwei Zeichen (2!a) als Konstante "RF" definiert, das Erkennungsmerkmal des strukturierten Verwendungszweckes;
- das dritte und vierte Zeichen (2!n) ist die Prüfziffer, die entsprechend dem Kapitel 3 zu berechnen ist;
- die verbleibenden maximal 21 Zeichen (21c), die Referenznummer des Zahlungsempfängers, kann frei durch den Zahlungsempfänger mit den Zeichen A-Z, a-z oder 0-9 belegt werden. Sonderzeichen sind nicht zugelassen.

Ein Beispiel zur Darstellung ist im Kapitel 4 enthalten.

#### **3 Prüfziffern**

##### **3.1 Grundsätzliches**

Das Prüfziffernberechnungsverfahren richtet sich nach den Regeln der Norm ISO/IEC 7064

(MOD 97-10), welche im Nachfolgenden erläutert wird. Durch die Prüfziffer kann eine fehlerfreie Erfassung der Referenz des Zahlungsempfängers sichergestellt werden.

---

<sup>9</sup> Bezugsquelle: Beuth-Verlag, 10772 Berlin

### 3.2 Berechnung der Prüfziffern für die Referenz des Zahlungsempfängers

1. Alle nicht zugelassenen Zeichen sind zu löschen, z.B. 2-3-4-8-2-3-1 = 2348231
2. Die Konstante „RF“ sowie der Wert „00“ sind rechtsbündig an die Referenz des Zahlungsempfängers anzufügen, z.B. 2348231RF00.
3. Die Konstante „RF“ ist entsprechend der unter 3.4 dargestellten Umwandlungstabelle in Zahlen umzuwandeln = “2715”, die Referenz im gewählten Beispiel erhält nun den Wert 2348231271500.
4. Berechnung der Prüfziffern gemäß Modulo 97 (Rest nach Division durch 97), im Beispiel ist der Rest von 2348231271500 nach Division durch 97 = 27.
5. Der Wert des Restes ist vom Wert 98 zu subtrahieren:  $98 - 27 = 71$ .
6. Soweit das Ergebnis einstellig ist, ist eine Null voranzustellen.
7. Der Konstante “RF” ist das Ergebnis “71” anzufügen und um die Referenz “2348231“ zu ergänzen.

Ergebnis der Berechnung: RF712348231

### 3.3 Kontrolle der Prüfziffern der Referenz des Zahlungsempfängers

1. Alle nicht zugelassenen Zeichen sind zu löschen, insbesondere in der Druckdarstellung verwendete Leerzeichen: RF71 2348 231 = RF712348231.
2. Die ersten vier Zeichen werden nach hinten verschoben. Im oben genannten Beispiel wird aus der Referenz RF712348231 der Wert 2348231RF71 gebildet.
3. Die Konstante „RF“ ist entsprechend der unter 3.4 dargestellten Umwandlungstabelle in Zahlen umzuwandeln = “2715”, die Referenz im gewählten Beispiel erhält nun den Wert 2348231271571.
4. Berechnung der Prüfziffern gemäß Modulo 97 (Rest nach Division durch 97), im Beispiel ist der Rest von 2348231271571 nach Division durch 97 = 1.
5. Ist das Ergebnis 1, dann sind die Prüfziffern korrekt.

### 3.4 Umsetzungstabelle von Buchstaben in Ziffern

Unabhängig, ob Groß- oder Kleinbuchstaben, ist folgende Tabelle anzuwenden:

A = 10	B = 11	C = 12	D = 13	E = 14	F = 15	G = 16	H = 17	I = 18
J = 19	K = 20	L = 21	M = 22	N = 23	O = 24	P = 25	Q = 26	R = 27
S = 28	T = 29	U = 30	V = 31	W = 32	X = 33	Y = 34	Z = 35	

### 4 Beispiel

Beispiel für die Darstellung im Zahlschein: RF98123456789012345678901

## Anlage 2 zu Anhang 1:

### Berechnung der Prüfziffer für interne Zuordnungsdaten (Kunden-Referenznummer) bei Überweisung/Zahlschein (BZÜ)

(nach DIN ISO 7064, MOD 11, 10)

#### 1. Rechengang

Die internen Zuordnungsdaten (Kunden-Referenznummer) bestehen aus zwölf Ziffern und einer einstelligen Prüfziffer, bilden also eine 13-stellige Zeichenkette. Diese Kette wird Zeichen für Zeichen von links nach rechts verarbeitet.

Mit dem Index  $j = 1..n$  (wobei  $n$  die Anzahl der Zeichen in der Kette einschließlich Prüfzeichen ist) und mit dem Anfangswert  $P_1 = M$  für  $j = 1$  berechnet man

$$S_j = P_j \cdot I_{(M+1)} + a_{(n-j+1)}$$

$$P_{(j+1)} = S_j \cdot \parallel_M \times 2$$

Dabei ist

$\parallel_M$  der Rest nach Division durch  $M$ ; falls dieser gleich null ist, ist statt dessen Wert  $M$  einzusetzen.

$I_{(M+1)}$  der Rest nach Division durch  $(M+1)$ ; hier wird der Rest niemals gleich null.

$a_{(n-j+1)}$  der Zeichenwert.

Bei der Prüfung gilt die Kette als richtig, wenn  $S_n = 1 \pmod{M}$  ist.

Zur Berechnung des Prüfzeichens wird  $a_1$  so gewählt, dass  $P_n \cdot I_{(M+1)} + a_1 = 1 \pmod{M}$  ist. Mit dem für  $a_1$  gefundenen Wert werden die internen Zuordnungsdaten (Kunden-Referenznummer) ergänzt.

#### 2. Beispiel

Die internen Zuordnungsdaten (Kunden-Referenznummer) lauten 100845456115. Sie sind am rechten Ende zu ergänzen durch die Prüfziffer nach DIN ISO 7064<sup>10</sup>, MOD 11, 10.

---

<sup>10</sup> Bezugsquelle: Beuth-Verlag, 10772 Berlin

## Rechnung

Schritt	über- tragenes Produkt	nächster Zeichen- wert	Zwischen- summe	Zwischen- summe (mod 10)x2 = Produkt	Produkt (mod 11) Übertrag
j	$P_j \cdot 11$	+ $a_{(n-j+1)}$	= $S_j$	$S_j \cdot 2 = P_{(j+1)}$	$P_{(j+1)} \cdot 11$
1	2		3	4	
1	10	+	1 = 11	$1 \cdot 2 = 2$	2
2	2	+	0 = 2	$2 \cdot 2 = 4$	4
3	4	+	0 = 4	$4 \cdot 2 = 8$	8
4	8	+	8 = 16	$6 \cdot 2 = 12$	1
5	1	+	4 = 5	$5 \cdot 2 = 10$	10
6	10	+	5 = 15	$5 \cdot 2 = 10$	10
7	10	+	4 = 14	$4 \cdot 2 = 8$	8
8	8	+	5 = 13	$3 \cdot 2 = 6$	6
9	6	+	6 = 12	$2 \cdot 2 = 4$	4
10	4	+	1 = 5	$5 \cdot 2 = 10$	10
11	10	+	1 = 11	$1 \cdot 2 = 2$	2
12	2	+	5 = 7	$7 \cdot 2 = 14$	3
13	3	+	8 = 1		
			(mod 10)	(mod 11)	

**Die gesuchte Prüfziffer ist 8.**

## Erläuterungen

Der Ausgangswert, auf den im 1. Schritt der 1. Zeichenwert addiert wird, ist immer 10.

Zwischensumme (mod 10): Das Ergebnis der Rechenoperation in Spalte zwei wird durch 10 dividiert; der Divisionsrest (Einerstelle des Ergebnisses) ergibt die Zwischensumme  $S_j \cdot 10$ .  
Ist dieser Wert = 0, ist stattdessen der Wert 10 zu setzen.

Produkt (mod 11): Das Produkt in Spalte drei wird durch 11 dividiert; der Divisionsrest ergibt den nächsten Berechnungsschritt.

Prüfziffer: Im letzten Berechnungsschritt ist der Übertrag auf den Wert 11 [= 1 (mod 10)] zu ergänzen. Der gefundene Zeichenwert ist die Prüfziffer.  
Ist der Übertrag aus Schritt 12 jedoch = 1, so ist die Prüfziffer = 0.

## **Anhang 2:**

### **Merkblatt für die Herstellung, Ausgabe und Verwendung von neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken und neutralen Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken**

#### **1. Zweck und Vorteile der neutralen Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke**

Zahlungsempfänger wie beispielsweise Firmenkunden, öffentliche Kassen, Vereine, die eine große Anzahl von Rechnungen, Mahnschreiben und andere Zahlungsaufforderungen versenden, können ihren Schreiben neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke oder neutrale Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke beifügen. Die maßgeblichen Bestimmungen für die Herstellung solcher Vordrucke sind in den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ enthalten. Danach müssen, um eine reibungslose Abwicklung zu gewährleisten, folgende Angaben maschinell vorbeschriftet sein:

##### a) SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke

- Angaben zum Zahlungsempfänger
- IBAN
- BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters

##### b) Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke

- Zahlungsempfänger
- Kontonummer des Zahlungsempfängers
- Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers und Bankleitzahl.

Der Betrag und die Verwendungszweckangaben sollen ebenfalls vorbeschriftet werden, sofern sie bereits feststehen.

Den zur Zahlung aufgeforderten Adressaten wird durch die bereits auf dem Vordruck vorbeschrifteten Angaben zum Zahlungsempfänger und gegebenenfalls durch Verwendungszweckangaben die Erledigung der Zahlung erleichtert.

Für die Zahlungsempfänger fördert und beschleunigt die Verwendung von neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken oder neutralen Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken den Zahlungseingang und dessen Verarbeitung. Die für ihre Buchung notwendigen internen Referenz- bzw. Zuordnungsdaten können vor Versand vorbeschriftet werden.

#### **2. Verfahrensregelungen**

Kunden können neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke oder neutrale Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke entweder mit dem vereinbarten Eindruck der oben genannten Angaben zum Zahlungsempfänger von ihrem kontoführenden Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister beziehen oder nach Maßgabe der „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ selbst herstellen lassen.

Wenn Kunden die Vordrucke selbst herstellen lassen, müssen sie nach den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ mit ihrem kontoführenden Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister (siehe Angaben zum Zahlungsempfänger) bei jeder Neuauflage des Vordrucks vor Druckfreigabe Probeabdrucke abstimmen. Damit wird sichergestellt, dass die spätere Vordruckverarbeitung durch die Kreditinstitute/Zahlungsdienstleister reibungslos und damit kostengünstig erfolgt (siehe Ziffer 3.1.3 der Richtlinien).



Kunden können neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke oder neutrale Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke mit prüfziffergesicherten internen Referenz-/Zuordnungsdaten (Kunden-Referenznummern) herstellen lassen und ausgeben. Dieses Verfahren ermöglicht eine besonders rationelle Belegverarbeitung. Derartige Vordrucke werden mit dem Belegschlüssel „07“ (neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke) bzw. „17“ (neutrale Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke) gekennzeichnet. Es gelten eigene Sonderbedingungen (siehe Anlagen 1 und 2), die das Kreditinstitut/der Zahlungsdienstleister mit dem Kunden gesondert vereinbart und die der Kunde bei der Herstellung zusätzlich zu den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ zu beachten hat.

Für Spendenzahlungen sind nach den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ besondere neutrale SEPA-Spenden-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke (Belegschlüssel „06“) oder neutrale Spenden-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke (Belegschlüssel „19“) zu verwenden. Nähere Informationen hierzu sind in den Ziffern 3.1.7 und 3.1.10 der Richtlinien enthalten.

### **3. Vordruckgestaltung und -beschriftung**

#### **3.1 durch das kontoführende Kreditinstitut/den kontoführenden Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers**

Sofern Kunden neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke oder neutrale Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke von ihrem kontoführenden Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister beziehen, wird dieses/dieser bereits die oben genannte Vorbeschriftung der Angaben zum Zahlungsempfänger übernehmen. Damit wird sichergestellt, dass die Vorbeschriftung in einer für die maschinelle Belegfassung geeigneten Schriftart erfolgt.

Auf folgende Regelungen, die in den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ enthalten sind und die für die reibungslose Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken oder neutralen Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken besondere Bedeutung erlangen, soll besonders aufmerksam gemacht werden:

Am Anfang des ersten Teilfeldes „Verwendungszweck“ sollte zur Zuordnung der Zahlung in Ihrem Haus Ihre interne Kunden-Referenznummer vorbeschriftet sein. Das Verwendungszweckfeld sollte dabei möglichst mit nicht mehr als 27 Stellen pro Zeile belegt sein; maximal sind bei maschineller Beschriftung nach Maßgabe der Richtlinien 54 Stellen je Zeile möglich. Bei Verwendung des Belegschlüssels „07“ umfasst der Verwendungszweck bis zu 25 Stellen, beim Belegschlüssel „17“ genau 13 Stellen (siehe Anlagen 1 und 2 zu Anhang 2).

Auf Grund der maschinellen Bearbeitung der Belege sind außerhalb der festgelegten Schreibfelder keine Beschriftungen möglich. Die Vordrucke dürfen nach den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ auch nur Informationen enthalten, die sich unmittelbar auf den Zahlungsverkehrsvorgang beziehen. Über den Zahlungsverkehr hinausgehende Funktionen dürfen mit Zahlungsverkehrsvordrucken nicht verbunden werden.

#### **3.2 durch den Kunden als Zahlungsempfänger**

Der Kunde muss bei der Herstellung der Vordrucke insbesondere sämtliche Regelungen der Prüfliste (siehe Anlage 3 zu Anhang 2) beachten. Die Prüfliste sollte in jedem Fall auch an die beauftragte

Druckerei weitergegeben werden. Außerdem muss der Kunde nach Ziffer 3.1.3 der Richtlinien Probeabdrucke mit seinem kontoführenden Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister abstimmen.

Gegenüber den Zahlern wird die Verwendung des neutralen Überweisungs-/Zahlscheinvordrucks stets durch folgenden nach den Richtlinien vorgeschriebenen Hinweistext erläutert:

„Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.“

Beispiele für die Gestaltung von Vordrucken mit den Belegschlüsseln „07“, „08“, „17“ und „18“ sind diesem Merkblatt als Anlage 4 zu Anhang 2 beigefügt.

#### **4. Bearbeitung SEPA-Überweisungs-/Zahlscheine bzw. neutraler Überweisungen/Zahlscheine**

Bei der Bearbeitung von neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinen oder neutralen Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken erfassen die beteiligten Kreditinstitute/Zahlungsdienstleister die für die Weiterleitung benötigten Daten aus den Feldern oberhalb des Vordruckfußes und leiten diese in einem beleglosen Verfahren weiter.

Wenn ein Kunde, der die Vordrucke selbst herstellt, die in den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ genannten Regeln zur Vordruckgestaltung und -beschriftung nicht beachtet, so muss dieser damit rechnen, dass die entsprechende Überweisung seines Zahlers von den Kreditinstituten/Zahlungsdienstleistern nicht reibungslos bearbeitet werden kann. Dies führt zwangsläufig zu höheren Bearbeitungskosten bei den Beteiligten und wirkt sich außerdem negativ auf die Laufzeit der Überweisungen aus.

## **Anlage 1 zu Anhang 2:**

### **Sonderbedingungen für Herstellung und Ausgabe neutraler SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke, Referenz mit prüfziffergesicherten Referenzdaten (RF)**

#### **1. Zweck der SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke, Referenz mit prüfziffergesicherten Referenzdaten**

Im Zahlungsverkehr können Zahlungsempfänger neutrale SEPA-Referenz-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke mit prüfziffergesicherten Referenzdaten herstellen lassen und verwenden. Für Zahlungsempfänger, die die internen Referenzdaten selbst berechnen, ist die Beschreibung der Prüfziffernberechnung in der Anlage 1 zu Anhang 1 der Richtlinien abgedruckt.

#### **2. Vordruckgestaltung**

Für die Herstellung neutraler SEPA-Referenz-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke mit prüfziffergesicherten Referenzdaten gelten folgende Regelungen:

- (1) Es sind neutrale SEPA-Referenz-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke zu verwenden, die den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ entsprechen und die mit dem speziellen Belegschlüssel „07“ (SEPA-Überweisung/Zahlschein) gekennzeichnet sind. Der vordruckausgebende Zahlungsempfänger verpflichtet sich, mit seinem kontoführenden Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister bei jeder Neuauflage von neutralen SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken, Referenz vor Druckfreigabe Probeabdrucke abzustimmen.
- (2) Die maximal 25-stellige Referenz besteht aus der Konstanten „RF“, einer zweistelligen numerischen Prüfziffer an der dritten und vierten Stelle (siehe Anlage 1 zu Anhang 1) sowie den bis zu 21-stelligen alphanumerischen internen Referenzdaten (zum Beispiel Kundennummer).
- (3) Die Referenz ist linksbündig in das Verwendungszweckfeld auf dem SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Referenz sowie auf einem im Vordrucksatz gegebenenfalls vorgesehenen Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung – vorzugsweise in OCR-B1-Schrift nach DIN 66 009 – einzudrucken.

Der Belegschlüssel „07“ ist in dem entsprechenden Feld des SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucks, Referenz anzudrucken.

Die IBAN des Zahlungsempfängers, der BIC des kontoführenden Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers und gegebenenfalls der Betrag sind in den dafür vorgesehenen Teilfeldern des SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucks, Referenz – gegebenenfalls auch auf dem Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung – einzudrucken.

Für den Andruck des Namens des Zahlungsempfängers und dessen kontoführenden Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters auf den Belegen des Vordrucksatzes gelten die allgemeinen Regelungen für neutrale SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke, Referenz.

- (4) Der vordruckausgebende Zahlungsempfänger hat den Zahler durch entsprechenden Hinweis auf dem SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Referenz in Blindfarbe darauf hinzuweisen, dass zusätzliche Angaben sowie Änderungen der vorgedruckten Daten auf diesem Vordruck nicht vorgenommen werden dürfen.

### **3. Bearbeitung**

- (1) Die an der Ausführung dieser Aufträge beteiligten Kreditinstitute/Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die für die Weiterleitung der Zahlungen benötigten Daten (Referenzdaten sowie IBAN des Zahlungsempfängers, BIC des kontoführenden Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers und Betrag) aus den relevanten Feldern des Mittelfeldes zu erfassen und in einem beleglosen Verfahren weiter zu bearbeiten. Die Kreditinstitute/Zahlungsdienstleister können sich bei der Bearbeitung ausschließlich nach IBAN und BIC richten. Sie stehen dafür ein, dass die zu erfassenden Daten unverändert und vollständig übernommen und weitergeleitet werden.
- (2) Der vordruckausgebende Zahlungsempfänger haftet gegenüber seinem kontoführenden Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister und zwischengeschalteten Kreditinstituten/Zahlungsdienstleistern für die Richtigkeit der von ihm vorgenommenen Beschriftung von IBAN und BIC.
- (3) Bei der Erfassung werden die Prüfwerte in der maximal 25stelligen Referenz geprüft.

## **Anlage 2 zu Anhang 2:**

### **Sonderbedingungen für die Herstellung und Ausgabe neutraler Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke mit prüfziffergesicherten Zuordnungsdaten (BZÜ)**

#### **1. Zweck der Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke mit prüfziffergesicherten Zuordnungsdaten**

Im Zahlungsverkehr können Zahlungsempfänger neutrale Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke mit prüfziffergesicherten Zuordnungsdaten herstellen lassen und verwenden. Für Zahlungsempfänger, die die internen Zuordnungsdaten selbst berechnen, ist die Beschreibung der Prüfziffernberechnung in der Anlage 2 zu Anhang 1 der Richtlinien abgedruckt.

#### **2. Vordruckgestaltung**

Für die Herstellung neutraler Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke mit prüfziffergesicherten Zuordnungsdaten gelten folgende Regelungen:

(1) Es sind neutrale Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke zu verwenden, die den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ entsprechen und die mit dem speziellen Belegschlüssel „17“ (Überweisung/Zahlschein) gekennzeichnet sind. Der vordruckausgebende Zahlungsempfänger verpflichtet sich, mit seinem kontoführenden Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister bei jeder Neuauflage von neutralen Überweisungs-/Zahlscheinvordrucken vor Druckfreigabe Probeabdrucke abzustimmen.

(2) Die internen Zuordnungsdaten (zum Beispiel Kunden-Referenznummer) dürfen nur numerische Angaben enthalten und bestehen aus 12 Ziffern sowie einer einstelligen Prüfziffer (siehe Anlage 2 zu Anhang 1).

(3) Die prüfziffergesicherten internen Zuordnungsdaten sind in den ersten 13 Stellen des Verwendungszweckfeldes auf dem Überweisungs-/Zahlscheinvordruck sowie auf einem im Vordrucksatz gegebenenfalls vorgesehenen Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung vorzugsweise in OCR-B1-Schrift nach DIN 66 009 anzudrucken.

Der Belegschlüssel „17“ ist in dem entsprechenden Feld des Überweisungs-/Zahlscheinvordrucks anzudrucken.

Die Kontonummer des Zahlungsempfängers, die Bankleitzahl des kontoführenden Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers und gegebenenfalls der Betrag mit der Währungsbezeichnung „EUR“ sind in den dafür vorgesehenen Teilfeldern des Überweisungs-/Zahlscheinvordrucks – gegebenenfalls auch auf dem Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung – anzudrucken.

Für den Andruck des Namens des Zahlungsempfängers und dessen kontoführenden Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters auf den Belegen des Vordrucksatzes gelten die allgemeinen Regelungen für neutrale Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke.

(4) Der vordruckausgebende Zahlungsempfänger hat den Zahler durch entsprechenden Hinweis auf dem Überweisungs-/Zahlscheinvordruck in Blindfarbe darauf hinzuweisen, dass zusätzliche Angaben sowie Änderungen der vorgedruckten Daten auf diesem Vordruck nicht vorgenommen werden dürfen.

### **3. Bearbeitung**

- (1) Die an der Ausführung dieser Aufträge beteiligten Kreditinstitute/Zahlungsdienstleister sind berechtigt, die für die Weiterleitung der Zahlungen benötigten Daten (interne Zuordnungsdaten sowie Kontonummer des Zahlungsempfängers, Bankleitzahl des kontoführenden Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers, Betrag und Währungsbezeichnung „EUR“) aus den relevanten Feldern des Mittelfeldes zu erfassen und in einem beleglosen Verfahren weiter zu bearbeiten. Die Kreditinstitute/Zahlungsdienstleister können sich bei der Bearbeitung ausschließlich nach der angegebenen Kontonummer und Bankleitzahl richten. Sie stehen dafür ein, dass die zu erfassenden Daten unverändert und vollständig übernommen und weitergeleitet werden.
- (2) Der vordruckausgebende Zahlungsempfänger haftet gegenüber seinem kontoführenden Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister und zwischengeschalteten Kreditinstituten/Zahlungsdienstleistern für die Richtigkeit der von ihm vorgenommenen Beschriftung von Kontonummer und Bankleitzahl.
- (3) Bei der Erfassung wird die Prüfziffer in der 13-stelligen Zeichenkette der internen Zuordnungsdaten geprüft.

## Anlage 3 zu Anhang 2:

### Prüfliste für SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke und Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke

#### Für Kunden, die SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke oder Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke selbst herstellen lassen

Die zur Abstimmung vorgelegten Probeabdrucke müssen vollständig vorbeschriftet sein, damit auch praxisgerechte Probeläufe auf Schriftenlesesystemen durchgeführt werden können.

Die Prüfliste ist für Kunden bestimmt, die SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke oder Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke selbst herstellen lassen. Sie dient dazu, die erforderliche Vordruckqualität sicherzustellen. Nur so ist den Kreditinstituten/Zahlungsdienstleistern eine reibungslose und damit kostengünstige Verarbeitung möglich. Bei jeder Neuauflage des Vordrucks muss der Kunde vor Druckfreigabe Probeabdrucke, die die Anforderungen der Prüfliste erfüllen, abstimmen.

#### I. Voraussetzungen

	Bemerkungen
1. „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke“ (nachstehend „Richtlinien“) liegen vor (aktuelle Fassung).	
2. Nur bei Belegschlüssel „07“ oder „17“: Besondere Anforderungen für SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke, Referenz (RF) bzw. Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke (BZÜ) wurden beachtet.	

#### II. Vordruck

	Bemerkungen
1. Vordruckaufbau entspricht Abbildungen der „Richtlinien“.	
2. Farbdruck entspricht den „Richtlinien“ (siehe Abbildungen).	
3. a) SEPA-Überweisungs-/Zahlscheinvordruck, Referenz (RF), Belegschlüssel „07“ Eventuelle Hinweise des Zahlungsempfängers sind ausschließlich in roter Blindfarbe angedruckt. Sie können im rechten Teil des 3. Teilfeldes und im linken Teil des 4. Teilfeldes erfolgen.  b) Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke (BZÜ), Belegschlüssel „17“ Eventuelle Hinweise des Zahlungsempfängers sind ausschließlich in roter Blindfarbe angedruckt. Sie können unter Verzicht auf die Angabe des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters des Zahlungsempfängers im 3. Teilfeld, im linken Teil des 4. Teilfeldes, links neben dem Währungsbezeichnungsfeld und im Freiraum des 5. und 6. Teilfeldes bei verkürztem Verwendungszweck erfolgen.	

	Bemerkungen
<p>4. Korrekte Angabe des Belegschlüssels im Mittelfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– SEPA-Überweisung/Zahlschein, neutral/Lotterie 08</li> <li>– SEPA-Überweisung/Zahlschein, Referenz 07</li> <li>– SEPA-Überweisung/Zahlschein, Spende 06</li> <li>– Überweisung/Zahlschein, neutral/Lotterie 18</li> <li>– Überweisung/Zahlschein, BZÜ 17</li> <li>– Überweisung/Zahlschein, Spende 19</li> </ul>	
<p>5. Blattfolge bei Durchschreibevordruck:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– SEPA-Überweisung/Zahlschein bzw. Überweisung/Zahlschein</li> <li>– Beleg für Kontoinhaber/Zahler-Quittung, bei „Flachzahlschein“ ist sie freigestellt</li> </ul>	
<p>6. Korrekte Ausrichtung des Mittelfeldes gemäß den Abbildungen 8 bis 19 in den „Richtlinien“.</p>	
<p>7. Vordruck weist keine Lochungen, Perforationen, Falzmarken und so weiter auf.</p>	

### III. Angaben im Vordruck

	Bemerkungen
<p>1. Einhaltung der Felder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a: Nur die vorgegebenen Felder dürfen beschriftet werden.</li> <li>b: Die Beschriftung darf nicht in die Zeilentrennlinien hineinragen und keine Schräglagen aufweisen.</li> <li>c: Feldbegrenzung beachten.</li> <li>d: Der Vordruck darf nur Informationen enthalten, die sich unmittelbar auf den Zahlungsverkehrsvorgang beziehen.</li> </ul>	
<p>2. Die Schrift soll üblicher Schreibmaschinenschrift entsprechen. Empfohlene Schriften: OCR-B (Font 1), Elite, PICA. Nicht zugelassen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Raumparschrift (Proportionalschrift)</li> <li>– gebundene (Schreibschrift) oder Kursivschrift</li> <li>– Computerschrift mit aus Punkten gebildeten Zeichen, ausgenommen entsprechend ausgestattete Nadeldrucker („9-Punkt-Schrift“: Bei Beschriftung mit Nadeldrucker muss das Zeichen aus einer ausreichenden Zahl von Punkten erzeugt werden. Maßstab für die Mindestanforderung ist die Zahl von neun Punkten in der Vertikalen, zum Beispiel gemessen am Zeichen „1“)</li> <li>– Schreibschrift</li> <li>– Firmenlogos in den zu beschriftenden Feldern (Lesezonen).</li> </ul> <p>Schriftgröße: Breite von 2,11 mm bis 2,54 mm.</p>	
<p>3. Bei Beschriftung mit Laserdrucker: abriebfester Toner (Druckfarbe).</p>	
<p>4. Nur folgende Sonderzeichen sind zulässig: . , &amp; - / + * \$ %</p>	



	Bemerkungen
<p>In numerischen Feldern dürfen keine Sonderzeichen eingedruckt werden, außer bei „Betrag“ (Punkt und Komma).</p> <p>Nur bei Belegschlüssel „07“: Das Verwendungszweckfeld hat eine Länge von maximal 25 Stellen und darf nur die alphanumerische prüfziffergesicherte Referenz enthalten.</p> <p>Nur bei Belegschlüssel „17“: Das Verwendungszweckfeld hat eine feste Länge von 13 Stellen und darf nur die numerischen prüfziffergesicherten Zuordnungsdaten enthalten.</p>	
5. Die Teilfelder Zahlungsempfänger und Kontoinhaber sollten möglichst mit nicht mehr als 27 Stellen belegt sein, das Verwendungszweckfeld mit möglichst nicht mehr als 27 Stellen pro Zeile (maximal sind bei maschineller Beschriftung 54 Stellen je Zeile möglich).	
6. Zusatzangaben zu Name und Ort wie beispielsweise Anschrift in den Teilfeldern „Zahlungsempfänger“ und „Kontoinhaber“ sind entbehrlich.	
7. Währungsbezeichnung „EUR“ angedruckt (soweit vorgesehen), Betrag linksbündig.	
8. Informationen im Verwendungszweckfeld sind nacheinander und nicht tabellarisch untereinander darzustellen sowie auf das Notwendigste zu beschränken (siehe Ziffer 5); die Zeilentrennlinie muss eingehalten werden. Beginn der Verwendungszweckangaben: linksbündig in der ersten Verwendungszweckzeile.	

#### IV. Abstimmung Probeabdruck

	Bemerkungen
1. Probeabdrucke wurden vor Druckfreigabe der Neuauflage vorgelegt und entsprechen den „Richtlinien“ und den oben genannten Prüfkriterien.	
2. Probelauf durchgeführt	Datum: _____  Handzeichen: _____

## Anlage 4 zu Anhang 2:

### Beispiele für kundenspezifisch gestaltete Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke gemäß Ziffer 3 der „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“

#### Beispiel 1

SEPA-Überweisung/Zahlschein		Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
Volkshochschule Irgendwo			
IBAN			
DE02123456780087654321			
BIC des Kreditinstituts (Zahlungsdienstleisters) (max. 11 Stellen)		Betrag: Euro, Cent	
BANKDEFFXXX		VHS-Anmeldung	
Die Anmeldung erfolgt unter den im aktuellen Kursverzeichnis abgedruckten Bedingungen.			
Name des Teilnehmers (max. 27 Stellen)			
PLZ und Straße		Kurs-Nr.	
Angaben zum Kontoinhaber: Zähler, Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN		p8	
D E			
Datum	Unterschrift(en)		

Andruck von Hinweistexten für den Zahler in Blindfarbe im rechten Teil des 3. Teilfeldes oder links neben dem Währungsfeld (4. Teilfeld). Im Verwendungszweckfeld ist die Verwendung kundenindividueller Leittexte möglich.

#### Beispiel 2

SEPA-Überweisung/Zahlschein		Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)			
Stadtkasse Irgendwo			
IBAN			
DE94123456780000001234			
BIC des Kreditinstituts (Zahlungsdienstleisters) (max. 11 Stellen)		Betrag: Euro, Cent	
BANKDEFFXXX			
Kassenzeichen			
Bei Verwendung von anderen Vordrucken bitte stets das Kassenzeichen angeben.			
Verwendungszweck / Dienststellen-Nr.			
Angaben zum Kontoinhaber: Zähler, Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)			
IBAN		08	
D E			
Datum	Unterschrift(en)		

Verkürzung des Verwendungszweckfeldes (5. und 6. Teilfeld) auf weniger als  $2 \times 27$  Stellen. Der dadurch zur Verfügung stehende Raum kann für in Blindfarbe angedruckte Hinweistexte für den Zahler verwendet werden.

### Beispiel 3

SEPA-Überweisung/Zahlschein		Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	BIC		
Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei nachfolgender Buchführung max. 33 Stellen)			
Versicherungs AG Irgendwo			
IBAN			
DE2112345678000012345			
BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (11 Stellen)			
BANKDEFFXX			
Verrechnungszahl		Betrag: Euro, Cent	
RF98123456789012345678901		84,35	
Diese Überweisung bitte nur für die fällige Prämie obengenannter Versicherung verwenden. Weitere Überweisungen von Versicherungsprämien sind mit diesem Betrag nicht möglich.			
Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Strich- oder Postleitzahlen)			
Ungenannt, Hans			
IBAN			
DE 07			
Datum	Unterschrift(en)		

Der Leittext zum Verwendungszweckfeld, 5. Teilfeld kann kundenindividuell formuliert werden (Beispiel: Versicherungsnummer). Der Hinweistext gemäß Ziffer 3.1.6.1.2 zum 5. und 6. Teilfeld kann durch kundenindividuelle Hinweistexte ergänzt werden. Die Berechnung der Prüfziffer muss auch in diesem Fall gemäß Anlage 1 zu Anhang 1 der „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ erfolgen.

### Beispiel 4

Überweisung/Zahlschein		Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, befeuchten oder beschmutzen.	
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts	Bankleitzahl		
Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)			
Volkshochschule Irgendwo			
Konto-Nr. des Zahlungsempfängers		Bankleitzahl	
87654321		123 456 78	
<b>VHS-Anmeldung</b>			
Die Anmeldung erfolgt unter den im aktuellen Kursverzeichnis abgedruckten Bedingungen.			
Währung		Betrag: Euro, Cent	
EUR			
Name des Teilnehmers (max. 27 Stellen)			
PLZ und Straße		Kurs-Nr.	
Kontoinhaber: Name, Ort (max. 27 Stellen, keine Strich- oder Postleitzahlen)			
Konto-Nr. des Kontoinhabers			
18			
Datum, Unterschrift(en)			

Andruck von Hinweistexten für den Zahler in Blindfarbe in dem weggefallenen Feld „Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers“ (3. Teilfeld) oder links neben dem Währungsfeld (4. Teilfeld). Im Verwendungszweckfeld ist die Verwendung kundenindividueller Leittexte möglich.

## Beispiel 5

Überweisung/Zahlschein		Bankleitzahl	Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, befeuchten oder beschmutzen.
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		Bankleitzahl	
Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)			
Stadtkasse Irgendwo		Bankleitzahl	
Konto-Nr. des Zahlungsempfängers		123 456 78	
Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers			
Kreditinstitut Irgendwo			
Kassensymbol		Betrag: Euro, Cent	
EUR		18	
Bei Verwendung von anderen Vordrucken bitte stets das Kassensymbol angeben.			
Verwendungszweck / Dienstleistung/Nr.			
Kontoinhaber/Zahler: Name, Ort (max. 37 Stellen, keine Straßenn- oder Postleitzahlen)			
Konto-Nr. des Kontoinhabers		18	
Datum, Unterschrift(en)			

Verkürzung des Verwendungszweckfeldes (5. und 6. Teilfeld) auf weniger als  $2 \times 27$  Stellen. Der dadurch zur Verfügung stehende Raum kann für in Blindfarbe angedruckte Hinweistexte für den Zahler verwendet werden.

## Beispiel 6

Überweisung/Zahlschein		Bankleitzahl	Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, befeuchten oder beschmutzen.
Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		Bankleitzahl	
Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)			
Versicherungs AG Irgendwo		Bankleitzahl	
Konto-Nr. des Zahlungsempfängers		123 456 78	
Kreditinstitut/Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers			
Kreditinstitut Irgendwo			
Kassensymbol		Betrag: Euro, Cent	
EUR		84,35	
Dieser Betrag wird ausschließlich für die fällige Prämie obengenannter Versicherung verwendet. Weitere Überweisungen von Versicherungsprämien sind mit diesem Betrag nicht möglich.			
Versicherungsnummer		1008454561158	
Diese Überweisung bitte nur für die fällige Prämie obengenannter Versicherung verwenden. Weitere Überweisungen von Versicherungsprämien sind mit diesem Betrag nicht möglich.			
Kontoinhaber/Zahler: Name, Ort (max. 37 Stellen, keine Straßenn- oder Postleitzahlen)			
Ungenannt, Hans		17	
Datum, Unterschrift(en)			

Der Leittext zum Verwendungszweckfeld, 5. Teilfeld kann kundenindividuell formuliert werden (Beispiel: Versicherungsnummer). Der Hinweistext gemäß Ziffer 3.1.9.1.2 zum 5. und 6. Teilfeld kann durch kundenindividuelle Hinweistexte ergänzt werden. Die Berechnung der Prüfziffer muss auch in diesem Fall gemäß Anlage 2 zu Anhang 1 der „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ erfolgen.

## **Anhang 3:**

### **Merkblatt für die Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch Kontoinhaber**

#### **1. Risikobegrenzung**

Schecks sind in der Regel auf Scheckvordrucken auszustellen, die das kontoführende Kreditinstitut zur Verfügung gestellt hat. Die Verwendung von Scheckvordrucken, die sich der Kontoinhaber auf andere Weise als von dem zu beauftragenden Kreditinstitut beschafft (zum Beispiel selbst herstellen lässt), bringt für die Kontoinhaber und die Kreditinstitute Risiken mit sich. Das gilt vor allem für neutrale Scheckvordrucke, bei denen anders als bei normalen Vordrucken die Bezeichnung des bezogenen Kreditinstituts nicht von vornherein eingedruckt ist. Die Verwendung solcher Vordrucke kann die Sicherheit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs beeinträchtigen sowie den Kreditinstituten die Bearbeitung der Zahlungsträger erschweren. Im Interesse aller Teilnehmer am bargeldlosen Zahlungsverkehr muss deshalb die Verwendung neutraler Scheckvordrucke von abwicklungs- und sicherungstechnischen Bedingungen abhängig gemacht werden.

Für die Herstellung neutraler Scheckvordrucke gelten die „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“, die das Kreditinstitut mit dem Kontoinhaber vereinbart. Dieses Merkblatt informiert den Kontoinhaber in Kurzform über die wichtigsten Voraussetzungen für eine reibungslose Abwicklung des Scheckverkehrs mit neutralen Scheckvordrucken. Über die wichtigsten Voraussetzungen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit Hilfe neutraler Überweisungs-/Zahlscheinvordrucke informiert ein gesondertes Merkblatt.

#### **2. Verpflichtungserklärung**

Auf Grund einer zwischen den Spitzenverbänden des Kreditgewerbes und der Deutschen Bundesbank getroffenen Vereinbarung wird ein Kreditinstitut einen Kontoinhaber nur dann zum Zahlungsverkehr mit neutralen Scheckvordrucken zulassen, wenn sich dieser im Rahmen einer „Verpflichtungserklärung zur Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch Kontoinhaber“ bereit erklärt, die Vorschriften der „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ zu beachten.

#### **3. Vordruckgestaltung**

Die Vorschriften dieser Richtlinien sind bei dem Entwurf, der Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke einzuhalten. Besonders hingewiesen wird darauf, dass nach den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“

- auf neutralen Scheckvordrucken der Name und Sitz – auf Mitte gesetzt – des bezogenen Kreditinstituts in den im Vordruckkopf dafür vorgesehenen Schreibzeilen anzugeben ist (siehe Abbildung 20),
- auf neutralen Scheckvordrucken in der Codierzeile mit Schecknummer, Kontonummer des Scheckausstellers, Betrag, Bankleitzahl des bezogenen Kreditinstituts und Belegschlüssel nebst den zugehörigen Hilfszeichen in OCR-A1-Zeichen zu codieren sind [siehe Ziffer 3.2.3.4 der „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“].

Ergänzend dazu werden die Verwender neutraler Scheckvordrucke gebeten, folgende Verfahrensregelungen zu beachten:

Die Kontoinhaber sollten in ihrem eigenen Interesse neutrale Scheckvordrucke mit fortlaufenden Schecknummern versehen und eine ordnungsgemäße Vordruckverwendung durch Kontrolle der Vordrucknummern sicherstellen. Eine Nummernkontrolle durch die Kreditinstitute und die Deutsche Bundesbank wird hingegen nicht vorgenommen.

### **Anlage zu Anhang 3:**

#### **Verpflichtungserklärung zur Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch Kontoinhaber**

(1) Der Kontoinhaber verpflichtet sich, bei der Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke die „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ einzuhalten. Das Kreditinstitut übergibt dem Kontoinhaber ein „Merkblatt für die Herstellung und Verwendung neutraler Scheckvordrucke durch Kontoinhaber“, das ihn in Kurzform über die wichtigsten Voraussetzungen für einen reibungslosen Einsatz der neutralen Scheckvordrucke informiert.

(2) Für den Scheckverkehr sind vom Kontoinhaber die vom Kreditinstitut herausgegebenen oder die nach Maßgabe der „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ hergestellten Scheckvordrucke zu verwenden. Verwendet der Kontoinhaber Vordrucke, die nicht den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ entsprechen, so kann dies dazu führen, dass ihm, einem Schecknehmer oder einem beim Einzug des Schecks eingeschalteten Kreditinstitut bei der Einreichung, Bearbeitung, Weiterleitung oder Buchung des Schecks Nachteile entstehen.

(3) Verletzt der Kontoinhaber seine Verpflichtung nach den „Richtlinien für einheitliche Zahlungsverkehrsvordrucke (2009)“ schuldhaft, so hat er den daraus entstehenden Schaden zu tragen. Hat das Kreditinstitut durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung des Schadens beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Kreditinstitut und Kunde den eingetretenen Schaden zu tragen haben.

Der Kontoinhaber hat auch den Schaden zu tragen, der dadurch entsteht, dass Codierungen, Eindrücke und Beschriftungen auf den Vordrucken in dem von ihm beherrschbaren Verantwortungsbereich unrichtig aufgebracht oder verändert wurden.

---

Ort, Datum

Unterschrift(en) Kontoinhaber